

# Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker,  
Bauhilfsarbeiter und Steinarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Schriftleitung:

Berlin O., Rüdersdorferstraße 60.

Wonnemats-Bestellungen, Anzeigen u. s. sind an  
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementsspreis pro Quartal 80 Pfsg. (ohne  
Postgebühr), bei Auslieferung unter Kreuzband  
1,20 M.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Einzelnenpreis: die viergespaltenen Seiten 10 Pfsg.

Nummer 31.

Berlin, den 4. August 1907.

8. Jahrgang.

## Kollegen, bezahlt pünktlich die Extraarbeitsträge!

### Inhaltsverzeichnis.

Neue Wege der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“. — Einheit in der Meisterfrage. — Rundschau: Der wörtliche Maurerstreit. Wie die Leder der sozialdemokratischen Presse angelogen werden. Liberalismus und Hirsch'sche Gewerkschaften. Für den Konstitutionalismus im Berufsbund. Verbandsstag der Baugenossenschaften. — Wirtschaftliche Bewegung. — Streikzüge durch die deutsche Versicherung. — Die Verkürzung der Arbeitszeit. — Berichterstattungen: Wilhelm a. Ruh. Ungeklafter. Mannheim. Berlin. D. St. Gallen. Bismarckhütte. Nordkirchen. St. Johann-Sacré-Cœur. Kamen. Oberhausen. Kleintindorf. Hamburg. Soziale Rechtsprechung. — Soziale Wahlen. — Gerichtsbericht: Intraktion von Decken und Wänden. — Nachherabend wegen unbefugten Betreibens des Versicherungskaufmannes verurteilt. — Baumfälle. — Literarisches. — Beurteilungen. — Versammlungskalender. — Sterbetafel. Anzeigen.

Sezession der Katholiken kann gar keine Rede sein, oder soll etwa die Gründung der Zentrumspartei gegen die Christlich-soziale geschehen sein? Wer die Geschichte der einzelnen Parteien und die damaligen Verhältnisse kennt, der kommt zu anderen Resultaten. Wir glauben aber auch schon das gewaltige Gefächter unserer Kollegen über den „konfessionellen Hader“ in den christlichen Gewerkschaften zu hören. Wer so gut orientiert ist, wer so die „Grundlagen“ der christlichen Gewerkschaften begriffen hat, dem sind auch die Schlussfolgerungen aus diesem nicht ernst zu nehmen, obwohl wir nicht verkennen wollen, daß solche Ausführungen schon ihren „willkommenen Kundenkreis“ finden, und sie auch zu einem sehr durchsichtigen Zweck, vielleicht sogar abschließlich, zugeschnitten erscheinen. Und mit Verlaub die Frage: Wo sind die geistlichen Führer der christlichen Gewerkschaften? Diese existieren doch nur in der Phantasie des betr. Artikelschreibers.

Die Schlussfolgerung der „D. A.“ veranlaßt nun die „Arbeitgeberzeitung“ zu folgendem Bekenntnis: „Awejellos richtig ist es, daß das Gebaren der christlich organisierten Arbeiterschaft bisher dem der sozialdemokratischen Organisationen ähnlich. Man versuchte mit Hilfe von rücksichtslos geführten Arbeitskämpfen durchzudrücken, man sperrte, boykottierte und machte sich gewissenhaft auch die sämtlichen andern von den sozialdemokratischen Gewerkschaften ausgeschütteten Mitteln zu eigen, die zur Besiegung der widerspenstigen Arbeitgeber zu führen vertrachtet. Es besteht somit zweifellos ein gewisser Widerspruch zwischen dem Gebaren dieser Arbeiterschaften und ihrer Bezeichnung als „christliche“ Verbände, insoweit die auf solche Weise bewirkte Einkämpfung wirtschaftlicher Vorteile an und für sich mit dem christlichen Gedanken wohl nicht das mindeste zu tun haben hätte. Immerhin aber ist es nwendig, Begriff und Bedeutung der christlichen Arbeitgeberbewegung näher zu untersuchen, ehe man zu ihrer völligen Verurteilung gelangt. Als Arbeitgeber werden wir erklärlärbarweise von vornherein der Position der Arbeiter zum Zweck unabhängig hin aufzuhrauben der Arbeitsbedingungen mit Hilfe gewerkschaftlich betriebener Arbeitsniederlegung usw. grundsätzlich ablehnend gegenüberstehen müssen. Wenn es uns somit auch an und für sich ziemlich gleich sein kann, von welcher Seite die gegen uns gerichteten Angriffe dabei ausgehen, so sind wir dennoch aus rein praktischen Rücksichten genötigt, den einmal vollständenden und von uns nicht mehr zu korrigierenden Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt in vernunftgemäßer Weise Rechnung zu tragen, indem wir uns unsere Gegner genauer darauf hin ansehen, welche Motive für ihr Verhalten denn eigentlich maßgebend sind. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften dienen den Drahtziehern der Umsturzbewegung als die eigentliche Schlachtkruppe im Kampf um die Beseitigung der geltenden Staats- und Wirtschaftsordnung. Der übergroßen Mehrzahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter mag dieser Umstand gar nicht zum Bewußtsein gelangen; sie bilden sich vielmehr ein, daß es sich lediglich darum handelt, eine dauernd steigende Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage herbeizuführen. Das hindert in dessen nicht im geringsten, daß sie sich trotzdem als höchst brauchbare Werkzeuge in der Hand der Führer erweisen und so die sozialdemokratische Bewegung in wirksamster Weise fördern. Ein gleiches nun von den christlich organisierten Arbeitern behaupten zu wollen, würde eine vollkommene Verfehlung der Sachlage bedeuten. Mögen deren Führer sich noch so exaltiert gebärden, mag deren Auftreten noch so sehr über das Ziel hinausschießen und deshalb auch häufig genug zu wesentlicher Gefährdung der Interessen der Arbeiter selbst führen, insoweit das von ihnen so beliebte Überhaupt des Bogens diesen zu brechen droht, so hat man dennoch keinerlei Aufschluß zu der Annahme, daß in solchem Beginnen umsturzlerische Tendenzen zum Ausdruck gelangen. Es steht vielmehr zu erwarten, daß im Laufe der Zeit das Verständnis der Führer der „Christlichen“ für die von den Arbeitgebern auf Verfehlung ihres Standpunktes in Anklage gebrachten Argumente mehr und mehr zunehmen wird, und daß sie sich des weiteren auch schon darum zu größerer Mäßigung bequemen werden, weil sie andererseits Geschäft laufen, die Aktion derer sie unterstützen, gegen die ihre Verbandsbetätigung sich doch in erster Linie richten soll, nämlich der sozialdemokratischen Gewerkschaften.“

Der Verfasser skizziert einleitend die Entwicklung der christlichen Arbeiterschaft und verweist u. a. darauf, daß die christlich-soziale Arbeiterpartei, wie sie vor dreißig Jahren von Propst D. Stoeber gegründet wurde, als ein Gegenstück der sozialdemokratischen Arbeiterschaft gedacht war, die sich offen zur Freiheitlichkeit bekannt hatte. zunächst diese Partei interkonfessionell gewesen, später sowohl protestantische wie katholische Gewerkschaften mit der Zeit aber habe man katholischerseits an der von den Parteiführern beliebten Betonung des politischen Gewerkschafts-Anstos genommen, so daß es zu einer Sezession der Katholiken kam. Der hier darunter gelegte „Entwicklungs Gang“, so heißt es weiter, „den die christlich-soziale Partei durchgemacht hat, läßt uns nun in zweiter Auflage in den christlichen Gewerkschaften entgegen“. Diese interkonfessionell gegründeten Arbeiterschaften sollten sich mit konfessionellen und parteipolitischen Fragen nicht befassen. Über auch hier hat es sich gezeigt, daß dies auf die Lauer nicht zu vermeiden war. In diese christlichen Gewerkschaften ist gar bald der konfessionelle Hader eingedrungen, und das Schlußfolgerung ist, daß sich evangelisch-christliche und katholisch-christliche Gewerkschaften bilden werden, oder daß die christlichen Gewerkschaften in den Dienst des Zentrums oder in den andern Partei stellten lassen. Es wird dann geagt, daß das ganze wieder auf eine parteipolitische Machtfrage hinausliefere, die bei den Reichstagswahlen zum Ausdruck kommen wird. Da die führende Gesellschaft, ohne protestantischen wie dem katholischen Abenteilung angehöre, damit eine Gegnerschaft der beiden Gruppen entsteht, so ist es bei ihr ursprünglicher Sinne, ein gemeinsames Bündnis gegen die sozialdemokratische Gewerkschaft zu sein, um sie aufzuheben. „Tatsächlich zeigt auch die christliche Gemeinschaft in ihren Zielen kaum etwas anderes als sozialdemokratisch organisierte Gewerkschaften. Nur weil man noch christlich nennen werden muß von Leuten, die nicht zusammen lassen, als etwas anderes angesehen.“

„Gegenstand ist ungetrübt, möchte man der „Centralsozialdemokratischen Vorstellung“ gegenüberstellen, was bekannt ist, ist die christlich-soziale Gemeinschaft heute noch interkonfessionell und von einer

so aus dem Grunde, weil sie sowohl wie ihre Hintermänner jeder Verhandlung mit den Arbeitersführern entgegen waren, und zwar mit Erfolg. Deshalb müssen wir ihr die Berechtigung zu einem solchen Urteil absprechen.“

Eine absolut verkehrte Meinung ist es auch, daß die Verbandsbetätigung der Christlichen sich in erster Linie gegen die sozialdemokratischen Gewerkschaften richtet soll, nein! Der erste Grund der christlichen Gewerkschaften ist die Vertretung der Arbeiterinteressen, allerdings auf ihren Grundsätzen, und diese stehen freilich mit denen der Sozialdemokratie im Widerspruch. Aber das Wort: „Wir lassen uns nicht als Sturmbock gegen die Sozialdemokratie gebrauchen“, gilt heute wie zuvor. Die wirkliche Vertretung der Arbeiterinteressen auf zugagendem Boden, das ist es, was den Aufschwung der christlichen Gewerkschaften „in erster Linie“ bewirkt hat, nicht aber der „Kampf“ gegen die Sozialdemokratie.

Nach den Argumentationen der „Arbeitgeberzeitung“ sollte nun erwartet werden, daß sie die christlichen Gewerkschaften als richtige Vertretung der Arbeiter anerkennen sollte, ja ihre schiefe Schlussfolgerung sollte sie noch mehr dazu veranlassen, weit geholt! Bei ihr kommen nur „nicht mehr zu korrigierende Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt“ in Betracht; in diesem Sinne gelten ihr alle Arbeiterorganisationen mehr oder weniger als ein Nebel. Und darin liegt die prinzipielle Richterkenntnung.

In Mannheim wurde seinerzeit von Geheimrat Kirdorf das Wort geprägt: „Die Christlichen sind schlimmer als die Sozialdemokraten“. Dem wurde auch noch anderwärts Ausdruck verliehen. Inzwischen wurde die Gründung der „Gelben“ vorgenommen — ein Experiment der Unternehmer, und um dieses nicht verunglücken zu lassen, was durch eine allgemeine Kampfesstellung sämtlicher Arbeiterschaften gegen dieselben gefolgt werden könnte — deshalb sucht man nach Freunden, und glaubt diese in den „Christlichen“ zu finden. Der Plan ist gar nicht dummkopfisch, aber außerordentlich tölpelhaft. Er wird auch nicht besser dadurch, daß man den Glauben zu erwecken versucht, die Abneigung gegen die Gelben röhre daher, daß Mitglieder sowohl von den „Roten“ wie von den „Christlichen“ zu denselben übergehen. Mit letzteren kann dieses schon deshalb nicht zutreffen, als die seitheigen „gelben Gründungen“ bereits ausschließlich in „roten Domänen“ vor sich gingen. Wir wollen der „Arbeitgeberzeitung“ den wahren Grund der Abneigung nennen: Die gelben Gewerkschaften sind Gründungen der Unternehmer zu dem Zweck, um das wirtschaftliche Aufstreben der Arbeiterklasse zu verhindern und den Arbeitgebern die alleinige Herrschaft zu sichern. Sie sind mit Unternehmern großes Subventioniert und werden auch in Zukunft von diesen „ausgehoben“. Das ist der wahre Grund, und die christlichen Gewerkschaften lehnen es ab, mit Anhängern einer „charakterlosen Gründung“ auch nur im entferntesten etwas zu tun haben zu wollen.

Es kommen aber noch weitere „taktische Gründe“ in Betracht, und hier handelt es sich darum, die mittleren und kleineren Unternehmer bei der Stange zu halten:

„... als im Lager des Unternehmertums der Solidaritätsgedanke geführt werden könnte, wenn nicht den durch die Bildung der gelben Verbände seitens der Großunternehmer in eine Ausnahmestellung gedrangten mittleren und kleineren Unternehmern mit der Zeit in irgend einer Form ein Äquivalent geboten wird. Dieses Äquivalent aber kann nach Lage der Dinge eben nur in einer Besserung des Verhältnisses zwischen jenen und den christlichen Gewerkschaften bestehen.“

Mit anderen Worten: Was die Gelben für die großen Unternehmer sind, sollen die Christlichen für die kleineren und mittleren werden, aber alles im Interesse der heiligen Macht des Kapitals d. h. des Großen. Die „D. A.“ glaubt durch heilige Taktik einer Blockbildung zwischen christlichen und sozialdemokratischen Gewerkschaften vorherzu können. Sie kann unbesorgt sein — dafür haben die Sozialisten „zu gut“ gecharakterisiert, mit welchem Erfolg“ es aus Vorstehendem zu ersehen. Das ist genau die gleiche Verküpfung an der „heiligen Sache des Glücks“, wie es zurzeit die „Gelben“ besitzen.

Die Wege der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ sind „Averschlüsse“ und manche Wandlung wurde ihr durch die Verhältnisse aufgezwungen. Das wird auch in Zukunft nicht eher anders werden, als sie sich zur wahren Anerkennung der Arbeiterschaften bequemt hat. Es ist daher überflüssig und müßig von ihr Kombinationen aufzustellen, von deren Verwirklichung sie selbst kaum überzeugt seien dürfte. Von Mannheim bis zur bedeutungsmäßigsten Empfängerstadt Berlin ist zur Bedeutungsmittel-Empfehlung zum Verhandeln ist nicht auszureichen und die Organisation-Vorbereitung von Organisation zu Organisation überzeugt kann mir die Sozialdemokratie einen zahlen-

Wegweiser mit der Umschrift: „Divide et impera“, teile und herrsche aufzutreten, so stellen wir ihm den, welcher den Sieg nach „Mühnach“ zeigt, gegenüber, und das ist gewiß die sozialdemokratische Vereinigung im modernen Interesse der Arbeiter. Und diese Ichheit wird sich ab.

Und die Moral von der Geschicht? Den Keil, den die „freien“ Gewerkschaften durch ihre Vereinigung mit der sozialdemokratischen Partei und ihre unstillige Taktik in die Reihen der deutschen Arbeiterbewegung hineingetrieben, — der hat den günstigen Resonanzboden für derartige Experimente und die gelben Gewerkschaften geschaffen.

## Die „Einheit“ in der Maifeierfrage.

Die Differenzen, die bereits seit Jahren zwischen den sozialdemokratischen „freien“ Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei in der Frage der bishereren Gestaltung der Maifeier hervorgegangen sind, sollen nunmehr auch auf dem im September in Essen a. d. abzuhaltenen sozialdemokratischen Parteitag zum Ausdruck gebracht werden. Die diesjährigen Verhandlungen werden um so bedeutungsvoller sein, als dem Elsener Kongress kurz vorhergeht der Stuttgarter internationale Sozialistenkongress. Auch hier wird die Maifeierfrage zum Gegenstand der Aussprache gemacht werden, und zwar vorwiegend in dem Sinne, daß die Pflicht der Arbeitsruhe am 1. Mai international statuiert werden soll.

Selbsts der freien Gewerkschaften ist ihre Gegnerin gegen die Maifeier in Form der Arbeitsruhe besonders auf dem letzten Kölner Gewerkschaftskongress i. J. 1905 deutlich geworden. Der Referent Robert Schmidt sprach sich damals in langer Rede gegen die Arbeitsruhe aus. Wenn die Gewerkschaften davon absiehen, in einer besonderen Resolution ihren Standpunkt festzulegen, so war darin hauptsächlich eine Unzulänglichkeit gegenüber der Partei zu erblicken. Eifrig war Plakatierung getrieben worden! Im Hinblick darauf, daß auf dem bevorstehenden Stuttgarter Kongress die Maifeierfrage einer gründlichen Besprechung unterzogen werden sollte, wollten die Gewerkschaften der Partei durch Festlegung auf eine Resolution keine Schwierigkeiten bereiten. Jedoch ließen die Verhandlungen deutlich erkennen, daß das Gros der Gewerkschaften auf dem Standpunkt des Referenten Schmidt, also auf einem die völlige Arbeitsruhe ablehnenden Standpunkt sich befand, und die Stärke der Aussprache bewies, daß die Gewerkschaften durch die Maifeierfrage in ihren Interessen tief berührt wurden.

Wie ernsthaft die verantwortungsvollen Führer der „freien“ Gewerkschaften es mit der Maifeier nehmen, beweist eine vom Vorstand des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes veröfentlichte Broschüre, die auf Grund der Berichte der Parteitage, der internationalen Kongresse, der Generalversammlungen des Metallarbeiterverbandes und des Kölner Gewerkschaftskongresses von Sachsen zur Beurteilung der Maifeierfrage zusammenstellt (Stuttgart 1907. A. Schäke. 146 S. 1,50 Pf.). Man erfährt hier, daß im Gegensatz zu den landläufigen sozialdemokratischen Agitationen für absolute Arbeitsruhe, der Anreger der Maifeier, der Partei internationalen Sozialistenkongress vom Jahre 1889 die Maifeier wesentlich als Kundgebung für den Arbeitstag angah, und daß trotz einer achtzehnmaligen Wiederholung des Weltkongresses, zu dem die Maifeier nach dem Willen ihrer großspurigen Autoren sich auswählen sollten, heute die Zahl der wirklich Feiernden kaum ein Prozent der arbeitenden Bevölkerung überhaupt ausmacht.

Was im übrigen die alljährlichen Feststellungen der sozialdemokratischen Presse über wachsende Beteiligung an der Maifeier anbetrifft, so verrät die Broschüre des Metallarbeiterverbandes, daß sie zunächst nichts weiteres sind, als „Stimmungsblätter, die nach dem Erfahrungsgesetz: „Was man will, glaubt man gern“, von Jahr zu Jahr feststellen, daß die Arbeitsruhe am 1. Mai zugenommen habe.“ Angesichts aller dieser Momente, speziell aber der Kosten, die den Gewerkschaften aus den infolge der Arbeitsruhe am 1. Mai von den Unternehmern vorgenommenen Aussperrungen erwachsen, hält der Metallarbeiterverband es für das Beste, daß die sozialdemokratische Arbeiterschaft von einer Maifeier in Gestalt der Arbeitsruhe ein für allemal absehe. Der Kern seiner Ausführungen gipfelt in folgenden Sätzen:

„Die Gedanke der Maifeier in Deutschland zeigt sich hier als eine Lehrmeisterin, deren Lohn man nicht verachten darf. Wir ersehen aus ihr, daß während der Zeit der schlechten Geschäftsjunkitur die Durchführung der Arbeitsruhe unmöglich war; wir ersehen aber auch, daß durch die Erhöhung der Geschäftslage kein Aenderung hierin eingetreten ist, und daß es auch während der günstigen Geschäftsjunkitur nicht möglich war, diese durchzuführen. — Wenn jetzt unter Hinweis auf die bevorstehende Krise verlangt wird, daß man unbedingt der Arbeitsruhe Abstand nehmen soll, und eine günstigere Zeit erwarten werden muß, so ist dies eine Selbstverständlichkeit, der man sich hingibt. Eine günstigere Geschäftslage dürfte so bald nicht wieder kommen, als sie vorhanden war und zum Teil noch ist. Wenn es während dieser Zeit nicht möglich war, die Arbeitsruhe durchzuführen, dann wird dies auch in Zukunft nicht der Fall sein. Der ehrlichste Weg ist also der, wenn man vorschlägt: da wir gelernt haben, daß eine allgemeine Durchführung der Arbeitsruhe nicht möglich ist, und die dafür gebrauchten Mittel zwecklos sind, nehmen wir von der Arbeitsruhe Abstand und feiern den 1. Mai durch Abendveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen.“

Dass dieses Dokument eines gewerkschaftlichen Zentralverbundes, der heute über 250 000 Mitglieder zähle, den Anhänger der Arbeitsruhe am 1. Mai sehr wider den Strich geht, kann man ohne weiteres verstehen. Denn diese mächtige Opposition aus den eigenen Reihen gegen eine Veranstellung, die unter einem großen Phrasenauswand in Szene gesetzt, der Welt die Macht des nationalen Proletariats in großem Stile vor Augen führen sollte, ist gewiß nicht geeignet, die innere Geschlossenheit der Partei darzutun. Zugleich ist für eine Partei, die vorwärts oder gar eine Welt erobern will, nichts gefährlicher als ein Rückgang, der ihre innere Disziplin und Sabotage verrät. Und ein solcher Rückgang ist ohne Zweifel die Disposition des Gros der sozialdemokratischen Gewerkschaften gegen den Arbeitsruhestandpunkt der Partei in der Maifeierfrage, die bei endgültiger Gestaltungnahme schwer ins Gewicht fallen wird.

Daher scheint es ziemlich selbstverständlich, daß der zentrale Führer in der sozialdemokratischen „Deutschen Presse“ (Nr. 163), die den historischen Ruf in sich trägt, über die Universalität der reinen sozialdemokratischen Gewerkschaft zu wagen, gegen die Führer des Metallarbeiterverbandes losläuft. Mit den Gründen des Vorstandes dieser Gewerkschaft gegen die Arbeitsruhe am 1. Mai wird und bleibt einzigartig sozialdemokratisches Blatt natürlich nichts behangen. Unter solchen Umständen auf die Maifeierfrage zu verzichten, muß es mehr etwas falsch als neu sein. Doch ebenso erstaunlich wie, daß einige Gewerkschaften in der Vergangenheit schon wieder bei solchen Argumenten aufgewichen waren, so ist es jetzt wieder.

Wenn es in der Zukunft des Metallarbeiterverbandes zu noch neuen schweren Schicksal für den Verzug auf die Arbeitsruhe am 1. Mai gekommen wäre, als in der hier beschriebenen Epoche, so würde sich die Opposition gegen die Arbeitsruhe am 1. Mai in der Tat nur als ein

reiner Lernungs- und Erfahrungswert ergeben, die nicht in der Masse der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, aber in einzelnen Spalten der gewerkschaftlichen Organisation bestehen, die historisch sehr erklärbar sind und also die Personen nicht belasten, aber für die deutsche Arbeiterbewegung als solche gefährlich werden können. Alle Zeichen der Zeit deuten darauf hin, daß die Bande zwischen Gewerkschaft und Partei enger geknüpft und nicht mehr gelöst werden müssen, wie es durch den Vertrag auf die Arbeitsruhe am 1. Mai zweifellos geschehen würde.

Demgegenüber könnte die Fertigung des Metallarbeiterverbandes mit vollem Recht auf den Bremer Vertrag des sozialdemokratischen Parteivorstandes vom Frühjahr hinweisen, der in der Frage der Maifeier zur äußersten Vorsicht mahnte, und in den Kreisen der Massenbewußten Genossen nicht geringes Aufsehen erregte. Wie die Dinge sich nun weiter entwickeln werden, das wird ja der Essener Parteitag zeigen. Jedenfalls steht die wichtigste Auseinandersetzung, wie es mit der Einheit zwischen Partei und Gewerkschaften bestellt ist, daß trotz des Mainzener Schnell- und Trublindusses zwischen Partei und Gewerkschaften der praktische Sinn doch nicht so fest ist, als daß nicht, wo es sich um Fragen des praktischen Bedürfnisses handelt, die Gegenseite immer wieder hervortreten. Zugleich wird sich hier aber auch offenbaren müssen, welche Richtung innerhalb der Sozialdemokratie heute wieder überwiegt, ob die abwägende vorstige Taktik der Gewerkschaften oder der radikale Stim der unverantwortlichen Politiker.

Aus alledem mögen die Arbeiter aber ersehen, mit welcher Konsequenz der Kurs in der Sozialdemokratie gesteuert wird!

## Rundschau.

### Der sprichwörtliche Maurerschweiz.

Zu der „Südwestdeutschen Wirtschaftszeitung“ lädt sich Dr. Alexander Tille über die Maurer und die Berliner Aussperrung folgendermaßen aus:

„Mit dem Begriff der Maurer hat die deutsche Volksanschauung bekanntlich schon seit Jahrhunderten die Vorstellung des unentzüdlichen, rücksichtslosen Fleisches verbunden, so daß der Maurerschweiz sprichwörtlich geworden ist. Infolgedessen haben sich auch gerade die Maurer in allen Teilen Deutschlands all diejenigen Einrichtungen zunüch gemacht, welche dazu dienen können, Überanstrengungen zu vermeiden. So hat sich der Maurerstreich auch vielfach hinter die schützende Hülle von Arbeitsstarkassen, besonders Stundenlohnstarkassen, zurückgezogen, welche weder die Leistung des einzelnen deutlich beeinflussen läßt, noch gestattet, daß auf sie die Bezahlung geprägt werde. Der Wunsch, diese Hülle noch etwas über die vorhandenen Arbeitsleistungen zu decken, war der Anlaß zu dem Ausstand der Berliner Maurer im Sommer 1907, welchem die Aussperrung auf dem Fuße folgte.“

„Und schöne Stärke hat nur Daseinsrecht“ (frei nach Tille); mit solchen Hanswurstloben operiert der Hanswurst Tille. Offensichtlich erinnert sich der Doctor auch noch seiner „Schweiz-Stunden“ — nämlich einmal, als ihn die englischen Studenten ins Wasser werfen wollten, das zweite Mal beim Anblick des schlafenden Proleten in Tilles Garten. Feuer, Hilfe, Polizei, das waren die Rufe des Lehrers vom „Rechte des Stärkeren“. Auf die Sache selbst einzugehen brauchen wir nicht, denn der Mann wird ja nicht mehr ernst genommen. Nur die Saar-Industriellen führen noch das Bedürfnis, 36 000 Mark jährlich für ihn auszugeben.

### Wie die Leser der sozialdemokratischen Presse angelegen werden,

dafür liefert folgende Begebenheit wieder den schönsten Beweis. In Menden standen die im Zentralverband christlicher Bauhandwerker organisierten Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter in einem Lohnkampf, der mit einem schönen Erfolg endigte. Da die Genossen nicht beteiligt waren, so galt es, die Erfolge niedriger zu hängen. Zu diesem Zwecke schreibt das dort in Betrieb stehende sozialdemokratische Organ: „Menden, 18. Juli. Der erste Streik in Menden endete mit einem Erfolg für die Arbeiter. Wie kam das? Waren die christlichen Bauhandwerker, welche im Streik standen, so gehörte gewerkschaftliche Kämpfer, daß es ihnen dank der geschulten Anwendung ihrer Erfahrungen gelang, die Unternehmer zu überwinden? O nein. Das Schützenfest allein kam den Streikenden zu Hilfe. Der eine der Bauunternehmer war Schützenkönig, der andere helleidet ebenfalls ein hervorragendes Amt im Schützenverein. Da nun das Schützenfest vor der Türe stand, und zum Schützenfestzettel doch auch das „Volk“ als notwendiges Uebel gebraucht wird, mußte Frieden geschlossen werden. Im anderen Falle wäre für dieses mal das Volk in seiner erdrückenden Mehrheit dem Fest und dem Festzuge ferngeblieben. Ein Schützenkönig ohne Volk ist aber ein Umding. Darum wurde flugs eine Versammlung einberufen, in welcher der Herr Pfarrer (?) dem Frieden zwischen Arbeitern und Unternehmern das Wort redete. Wenn nun auch dem Geistlichen nach alter Brauch vom „Völkle“ noch Vertrauen unter allen Umständen entgegengebracht wird, so trauten ein. Anziehen der Christen zu Frieden und Frieden zu Frieden ist längst gesessen, und zwar auf Bettüber aus den eigenen Reihen. Innerhalb des selben gibt es, und zwar namentlich in den Großstädten, zahlreiche Sozialdemokraten; die Unterstützungsseinrichtungen halten zur Zukunft. Und damit glaubt man die Sozialdemokratie dauernd überwinden zu können? Das ist mehr wie nahe!

Nebenbei bemerkt müssen dem Liberalismus die politischen Wünsche der S.-D. doch auch sehr unbequem werden, denn der „Westdeutsche Arbeiterspost“ schreibt lebhaft:

„Wir wollen, doch der Liberalismus will wirklich über die Klinge springen läßt, damit die unehrliche Politik der Gegenwart endlich ein Ende hat. Lieber ein vollkommen reaktionäres Regime, als der jetzige Zustand. Dann würde wenigstens Klarheit geschaffen und dem Volke die Augen geöffnet werden. Mit schönen Worten dürfen denken, daß es nicht auf der Grundlage rücksichtsloser Amerikanizing der Gleichrechte des Arbeitersstandes vorliegt, desto schneller werden wir zu einem sozialen Frieden innerhalb der alten Menschenwelt gesteckt. Grenzen, um so schneller werden wir auch einer dauernden geistigen Überwindung der Sozialdemokratie durch ein hauchprächtiges Zusammenwirken von liberalem Bürgertum und nationalgeistigem Arbeitersstand gelangen.“

Ob die „Magdeburgische Zeitung“ nicht ihre Hoffnungen hoch schraubt? Der „liberale“ Gedankengang ist übrigens gleich, welcher den ganzen Hirsch-Dünckerischen Kongress durchzieht. Wenn über das Blatt meint, jedenfalls nun die Beiden feudaler Industrieller und konservativer Politiker, welche hinter Gewerkschaft etwas Sozialdemokratisches vermitten, zu streuen, fehlt in die H.-D. Gewerbevereine Eintretende mit einem gegen die Sozialdemokratie gerichteten Meibers anzutreffen, so tritt er sich. Dieser Verlust ist längst gesessen, und zwar auf Bettüber aus den eigenen Reihen. Innerhalb des selben gibt es, und zwar namentlich in den Großstädten, zahlreiche Sozialdemokraten; die Unterstützungsseinrichtungen halten sie zurück. Und damit glaubt man die Sozialdemokratie dauernd überwinden zu können? Das ist mehr wie nahe!

Nebenbei bemerkt müssen dem Liberalismus die politischen Wünsche der S.-D. doch auch sehr unbequem werden, denn der „Westdeutsche Arbeiterspost“ schreibt lebhaft:

„Wir wollen, doch der Liberalismus will wirklich über die Klinge springen läßt, damit die unehrliche Politik der Gegenwart endlich ein Ende hat. Lieber ein vollkommen reaktionäres Regime, als der jetzige Zustand. Dann würde wenigstens Klarheit geschaffen und dem Volke die Augen geöffnet werden. Mit schönen Worten dürfen denken, daß es nicht auf der Grundlage rücksichtsloser Amerikanizing der Gleichrechte des Arbeitersstandes vorliegt, desto schneller werden wir zu einem sozialen Frieden innerhalb der alten Menschenwelt gesteckt. Grenzen, um so schneller werden wir auch einer dauernden geistigen Überwindung der Sozialdemokratie durch ein hauchprächtiges Zusammenwirken von liberalem Bürgertum und nationalgeistigem Arbeitersstand gelangen.“

Das sind ja nur „ganz kleine Ministerfürster“, aber ebenso kennzeichnet immerhin die Stimmung, und das Misstrauen sogar gegen den Sozialliberalismus. Und wie Ebel-Spremberg auf dem Kongress hervorhob, sollten die H.-D. ja auf dem linken Flügel Unterstützer suchen. Dieses Misstrauen gegen die Liberalen schien auf begagtem Kongress fast allgemein die H.-D. Führer zu beherrschen, und nur das Bestreben, das komponierte Menschen wieder auszubilden, die momentane Strömung zu zuminachen. Das Ideal derselben ist eine reine H.-D. Arbeiterspartei. An sich ist uns die Sache gleichgültig; je mehr sich die H.-D. auf politisches Gebiet begeben, desto schneller geht's ihnen zu Ende — trotz jeder Protestion. Worauf es uns kommt, ist festzustellen, wie die H.-D. nur als liberal-freimaurerische Arbeiterspartei werden, und die Unternehmer beitreten, welche alte Gestalt aufzumelden hoffen. Zuletzt erscheinen sie allerdings immer noch „rot“, dafür werden sie von radikalen Arbeitern als Harmonie

angesehen. Aber es kann nichts so Dummes geben, es findet doch keiner der Bergarbeiter über wohl erreicht, wenn man versucht, die Sache so darzustellen, daß ob zwei Unternehmer in der Bergbauhütte zusammen und dort diegesprochene gezeigt hätte. So ist dieser unzureichend, möglichst fortwährend auch eine Bergbauhütte gewünscht werden. Dieses sollte auch die Verbindung der Bergarbeiter mit das Bergbauamt und militärisch aus der Zoll verhindern. Aber es kann nichts so Dummes geben, es findet doch keiner der Bergarbeiter über wohl erreicht, wenn man versucht, die Sache so darzustellen, daß ob zwei Unternehmer in der Bergbauhütte zusammen und dort diegesprochene gezeigt hätte. So ist dieser unzureichend, möglichst fortwährend auch eine Bergbauhütte gewünscht werden. Dieses sollte auch die Verbindung der Bergarbeiter mit das Bergbauamt und militärisch aus der Zoll verhindern. Aber es kann nichts so Dummes geben, es findet doch keiner der Bergarbeiter über wohl erreicht, wenn man versucht, die Sache so darzustellen, daß ob zwei Unternehmer in der Bergbauhütte zusammen und dort diegesprochene gezeigt hätte. So ist dieser unzureichend, möglichst fortwährend auch eine Bergbauhütte gewünscht werden. Dieses sollte auch die Verbindung der Bergarbeiter mit das Bergbauamt und militärisch aus der Zoll verhindern. Aber es kann nichts so Dummes geben, es findet doch keiner der Bergarbeiter über wohl erreicht, wenn man versucht, die Sache so darzustellen, daß ob zwei Unternehmer in der Bergbauhütte zusammen und dort diegesprochene gezeigt hätte. So ist dieser unzureichend, möglichst fortwährend auch eine Bergbauhütte gewünscht werden. Dieses sollte auch die Verbindung der Bergarbeiter mit das Bergbauamt und militärisch aus der Zoll verhindern. Aber es kann nichts so Dummes geben, es findet doch keiner der Bergarbeiter über wohl erreicht, wenn man versucht, die Sache so darzustellen, daß ob zwei Unternehmer in der Bergbauhütte zusammen und dort diegesprochene gezeigt hätte. So ist dieser unzureichend, möglichst fortwährend auch eine Bergbauhütte gewünscht werden. Dieses sollte auch die Verbindung der Bergarbeiter mit das Bergbauamt und militärisch aus der Zoll verhindern. Aber es kann nichts so Dummes geben, es findet doch keiner der Bergarbeiter über wohl erreicht, wenn man versucht, die Sache so darzustellen, daß ob zwei Unternehmer in der Bergbauhütte zusammen und dort diegesprochene gezeigt hätte. So ist dieser unzureichend, möglichst fortwährend auch eine Bergbauhütte gewünscht werden. Dieses sollte auch die Verbindung der Bergarbeiter mit das Bergbauamt und militärisch aus der Zoll verhindern. Aber es kann nichts so Dummes geben, es findet doch keiner der Bergarbeiter über wohl erreicht, wenn man versucht, die Sache so darzustellen, daß ob zwei Unternehmer in der Bergbauhütte zusammen und dort diegesprochene gezeigt hätte. So ist dieser unzureichend, möglichst fortwährend auch eine Bergbauhütte gewünscht werden. Dieses sollte auch die Verbindung der Bergarbeiter mit das Bergbauamt und militärisch aus der Zoll verhindern. Aber es kann nichts so Dummes geben, es findet doch keiner der Bergarbeiter über wohl erreicht, wenn man versucht, die Sache so darzustellen, daß ob zwei Unternehmer in der Bergbauhütte zusammen und dort diegesprochene gezeigt hätte. So ist dieser unzureichend, möglichst fortwährend auch eine Bergbauhütte gewünscht werden. Dieses sollte auch die Verbindung der Bergarbeiter mit das Bergbauamt und militärisch aus der Zoll verhindern. Aber es kann nichts so Dummes geben, es findet doch keiner der Bergarbeiter über wohl erreicht, wenn man versucht, die Sache so darzustellen, daß ob zwei Unternehmer in der Bergbauhütte zusammen und dort diegesprochene gezeigt hätte. So ist dieser unzureichend, möglichst fortwährend auch eine Bergbauhütte gewünscht werden. Dieses sollte auch die Verbindung der Bergarbeiter mit das Bergbauamt und militärisch aus der Zoll verhindern. Aber es kann nichts so Dummes geben, es findet doch keiner der Bergarbeiter über wohl erreicht, wenn man versucht, die Sache so darzustellen, daß ob zwei Unternehmer in der Bergbauhütte zusammen und dort diegesprochene gezeigt hätte. So ist dieser unzureichend, möglichst fortwährend auch eine Bergbauhütte gewünscht werden. Dieses sollte auch die Verbindung der Bergarbeiter mit das Bergbauamt und militärisch aus der Zoll verhindern. Aber es kann nichts so Dummes geben, es findet doch keiner der Bergarbeiter über wohl erreicht, wenn man versucht, die Sache so darzustellen, daß ob zwei Unternehmer in der Bergbauhütte zusammen und dort diegesprochene gezeigt hätte. So ist dieser unzureichend, möglichst fortwährend auch eine Bergbauhütte gewünscht werden. Dieses sollte auch die Verbindung der Bergarbeiter mit das Bergbauamt und militärisch aus der Zoll verhindern. Aber es kann nichts so Dummes geben, es findet doch keiner der Bergarbeiter über wohl erreicht, wenn man versucht, die Sache so darzustellen, daß ob zwei Unternehmer in der Bergbauhütte zusammen und dort diegesprochene gezeigt hätte. So ist dieser unzureichend, möglichst fortwährend auch eine Bergbauhütte gewünscht werden. Dieses sollte auch die Verbindung der Bergarbeiter mit das Bergbauamt und militärisch aus der Zoll verhindern. Aber es kann nichts so Dummes geben, es findet doch keiner der Bergarbeiter über wohl erreicht, wenn man versucht, die Sache so darzustellen, daß ob zwei Unternehmer in der Bergbauhütte zusammen und dort diegesprochene gezeigt hätte. So ist dieser unzureichend, möglichst fortwährend auch eine Bergbauhütte gewünscht werden. Dieses sollte auch die Verbindung der Bergarbeiter mit das Bergbauamt und militärisch aus der Zoll verhindern. Aber es kann nichts so Dummes geben, es findet doch keiner der Bergarbeiter über wohl erreicht, wenn man versucht, die Sache so darzustellen, daß ob zwei Unternehmer in der Bergbauhütte zusammen und dort diegesprochene gezeigt hätte. So ist dieser unzureichend, möglichst fortwährend auch eine Bergbauhütte gewünscht werden. Dieses sollte auch die Verbindung der Bergarbeiter mit das Bergbauamt und militärisch aus der Zoll verhindern. Aber es kann nichts so Dummes geben, es findet doch keiner der Bergarbeiter über wohl erreicht, wenn man versucht, die Sache so darzustellen, daß ob zwei Unternehmer in der Bergbauhütte zusammen und dort diegesprochene gezeigt hätte. So ist dieser unzureichend, möglichst fortwährend auch eine Bergbauhütte gewünscht werden. Dieses sollte auch die Verbindung der Bergarbeiter mit das Bergbauamt und militärisch aus der Zoll verhindern. Aber es kann nichts so Dummes geben, es findet doch keiner der Bergarbeiter über wohl erreicht, wenn man versucht, die Sache so darzustellen, daß ob zwei Unternehmer in der Bergbauhütte zusammen und dort diegesprochene gezeigt hätte. So ist dieser unzureichend, möglichst fortwährend auch eine Bergbauhütte gewünscht werden. Dieses sollte auch die Verbindung der Bergarbeiter mit das Bergbauamt und militärisch aus der Zoll verhindern. Aber es kann nichts so Dummes geben, es findet doch keiner der Bergarbeiter über wohl erreicht, wenn man versucht, die Sache so darzustellen, daß ob zwei Unternehmer in der Bergbauhütte zusammen und dort diegesprochene gezeigt hätte. So ist dieser unzureichend, möglichst fortwährend auch eine Bergbauhütte gewünscht werden. Dieses sollte auch die Verbindung der Bergarbeiter mit das Bergbauamt und militärisch aus der Zoll verhindern. Aber es kann nichts so Dummes geben, es findet doch keiner der Bergarbeiter über wohl erreicht, wenn man versucht, die Sache so darzustellen, daß ob zwei Unternehmer in der Bergbauhütte zusammen und dort diegesprochene gezeigt hätte. So ist dieser unzureichend, möglichst fortwährend auch eine Bergbauhütte gewünscht werden. Dieses sollte auch die Verbindung der Bergarbeiter mit das Bergbauamt und militärisch aus der Zoll verhindern. Aber es kann nichts so Dummes geben, es findet doch keiner der Bergarbeiter über wohl erreicht, wenn man versucht, die Sache so darzustellen, daß ob zwei Unternehmer in der Bergbauhütte zusammen und dort diegesprochene gezeigt hätte. So ist dieser unzureichend, möglichst fortwährend auch eine Bergbauhütte gewünscht werden. Dieses sollte auch die Verbindung der Bergarbeiter mit das Bergbauamt und militärisch aus der Zoll verhindern. Aber es

Schränken sich die Tarifvereinbarungen nicht allein auf diejenigen Teile des Arbeitsvertrages, deren freie und gesetzlich unbehinderte Vereinbarung im Gewerbegerichtsgesetz zugelassen ist. Sie beziehen vielmehr einen Teil oder einen großen Teil der Regelung der öffentlich-rechtlichen Fragen ein. Damit erhält der Arbeitnehmer ein weit größeres Mitbestimmungsrecht an der Regelung der Arbeitsverhältnisse, als ihm in § 134d G. O. gestanden ist.

Die zweite hat das Verhalten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bei Aussperrungen und Ausständern zum Gegenstand.

Es zeigt sich immer mehr das Bestreben seitens der organisierten Arbeiter, Lohnbewegungen sachlich, ohne Leidenschaft, die Beleidigung der Kündigungsschäden und, wenn möglich, ohne Arbeitsunterbrechung zu Ende zu führen, während auch auf anderen Seiten die Arbeitgeber billige Forderungen der Arbeiter nicht mehr ohne Unterhandlung mit ihnen oder mit den Organisationen zurückweisen. Als bezeichnend für die Art der Beleidigung der Lohnkämpfe ist die Tatsache anzuführen, daß die Lohnforderungen der Arbeiter, wenn sie von den Organisationen veranlaßt und den Arbeitgebern der gleichen Gewerbeart am Platze gleichmäßig vorgelegt waren, immer den Zusammenschluß der Arbeitgeber und die gemeinschaftliche Regelung der Frage innerhalb dieses Zusammenschlusses zur Folge hatten. Diese Ausführungen sind zugleich ein Beweis für den Nutzen einer Gewerkschaftsarbeit!

### Verbandstag der Baugenossenschaften.

Unter zahlreicher Beteiligung seitens der angeschlossenen Genossenschaften fand in Berlin der erste Verbandstag der Grundlage des gemeinschaftlichen Eigentums stehenden deutschen Baugenossenschaften statt, zugleich wurde das zehnjährige Bestehen des Verbandes gefeiert. Das Reichsamt des Innern hatte geheimen Regierungsrat Döffer entsandt, vom Ministerium für öffentliche Arbeiten Ober-Regierungsrat Altmann. Auch der Vorsteher der Landesversicherungsanstalt Berlin, Herr Dr. Freud, und Herr Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat Witte wohnten den Verhandlungen bei. Der Magistrat der Stadt Berlin hatte eine Teilnahme mit billigen Abgelehnt. Den Bericht über die Entwicklung des Verbandes gab der Vorsitzende, Herr Professor Albrecht. Danach waren zurzeit 127 Baugenossenschaften mit zusammen 58 190 Mitgliedern dem Verbande an. Von den Genossenschaften hatten keine Bautätigkeit noch nicht aufgenommen. Von den übrigen

89 Genossenschaften mehr als 100 bis 200 Wohnungen,	20	200	400
7 " "	400	1000	"
3 " "	1000	"	"

vergelistet. Die insgesamt von den Genossenschaften bis Ende 1906 gebauten 14 748 Wohnungen stellen einen Kapitalwert von etwa 80 Millionen Mark dar. Die größte Genossenschaft, obwohl dem Umfang ihrer Bautätigkeit wie auch ihrer Mitgliederzahl nach, ist der Beamten-Wohnungs-Verein in Berlin, der Ende 1906 10 299 Mitglieder und mehr als 3 Millionen Mark Genossenschaftsvermögen hatte. Unter den zwanzig größten Genossenschaften befindet sich auch der Vaterländische Bauverein in Berlin mit 676 Mitgliedern, 310 fertigen Familienwohnungen und 38 Einzelwohnungen, 116 937,95 Mark Genossenschaftsvermögen und etwa 15 000 Mark Reserven. Die Verhandlungen des Verbandstages beschäftigten sich in der Hauptsache mit Fragen der praktischen Geschäftsführung, namentlich mit der Aufstellung der Bilanz und Jahresrechnung. Besonders erfreute uns die Stellung der Versammlung zu Bodenreformen und die fast einhellige Ablehnung einer Spekulation der Baugenossenschaften in Grund und Boden. An die sachlichen Verhandlungen schlossen sich Belächtigungen der Wohnungsbauverbände des Berliner Spar- und Bauvereins und des Vaterländischen Bauvereins in Berlin, des Beamten-Wohnungs-Vereins in Dahlem und des Arbeitbauvereins in Potsdam. Der Verbandstag soll 1908 in Hamburg stattfinden, wo eine gleichzeitige Tagung mit den übrigen Baugenossenschaften verabredet ist.

## Wirtschaftliche Bewegung.

Zugang fernhalten: Berlin, Maurer, Zimmerer, Putzer und Bauschärfarbeiter, Sagan, Maurer und Zimmerer, Kreisjewitz, Maurer, Weissenburg i. G., Aussperrung (Maurer, Zimmerer und Bauschärfarbeiter), Nachen (Maurer, Füger, Bauschärfarbeiter), Melle (Maurer und Bauschärfarbeiter), Bandehut (Maurer), Eigenberg (Steinbrecher), Rabberg (Steinarbeiter), Zimmer (Zimmerer), Mühlhausen i. G. (Maurer), Hagenau (Maurer), Neustadt, Westpr., Bemetsfabrik Nolischau (Bauschärfarbeiter), Elberfeld (Kleiderleger), Sperré über die Firma Kunnenhöller, Barmen-Bitterhausen, Kaufbeuren (Maurer und Bauschärfarbeiter), Boppard (Maurer, Zimmerer und Bauschärfarbeiter), Goch (Maurer), Bochum (Sperré über Wingenfeld), Eissen a. d. Ruhr (Stofftäteure), Sperré über Bismarckstrasse Helsnerich und Heinemann und Kläs, Ruhrort, Sperré über die Firma Meier, Hagen (Kleiderleger), Sperré über den Postneubau, Crefeld, Aussperrung der Maurer, Bauschärfarbeiter und Zimmerer.

### Bezirk Oberhausen.

Crefeld. Wegen Lohndifferenzen wurden hier sämtliche Maurer, Bauschärfarbeiter und Zimmerer ausgesperrt.

### Bezirk Hagen.

Hagen. (Mit Speck fängt man Mäuse.) Mit verbreiteten Verbrechungen sucht man Arbeitswillige zu gewinnen. Dieses Mittel wendet auch der Unternehmer Kramer aus Hagen an, der es auch nicht für nötig hält, sich an die tarifliche Arbeitszeit zu halten, trotzdem er Mitglied des Arbeitgeberbundes ist. Er erlässt in der „Corbacher Zeitung“ folgende Annonce:

„10 tückige solide Bruch- und Biegelstein-Maurer, welche nicht organisiert sind und gern viel Geld verdienen. Lohn 51 Pf. pro Stunde bei 11 stündiger Arbeitszeit. Organisierte Maurer arbeiten 10 Stunden.“

Joh. Kramer, Baugeschäft, Hagen i. Westf. Bisher wurde stets behauptet, die Arbeiter wollten länger arbeiten. Die Unternehmer seien für die zehnjährige Arbeitszeit, die wird der Beweis erbracht, wo die Schuldigen sitzen. Was kostet der Arbeitgeberbund an dem offenen Tarifstreit seiner Mitglieder?

Arnsberg. (Stofftäteure) Hier im Sauerlande greift der Organisationsgedanke immer weiter um sich. So haben sich auch die hiesigen Stofftäteure zusammengeflossen, um gegegnete Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Die Arbeitszeit war bisher „nur“ 12 und mehr Stunden bei einem Tage lohn von 5 Mark. Arbeitgeber kommen hier jetzt in Betracht, so daß es ein leichtes ist, hier geführte Verhältnisse zu ändern, weil auch hier schon die Schnittstellen die stärksten zeitigte. Dieser Sachschaden hatten die Gehilfen mit bestimmten Forderungen an die Arbeitgeber gewandt, in herabsetzung, ein williges Ohr zu finden. Aber weit gefehlt;

„Wir erkennen einen Stundenlohn von 60 Pf. an, aber nur für solide, selbständige Stofftäteure. Es ist doch bekannt, daß man mit

ein kompliziertes Stück Arbeit haben, wir auf unsere eigene Kraft angewiesen sind. Folglich fehlt die Selbständigkeit der hiesigen Stofftäteure.“

Wie weit die Arbeitgeber den Begriff „Selbständigkeit“ ausspielen wollen, ist uns ein Rätsel, zumal Kollegen komplizierte Fassaden ausgeführt haben, wo sich nicht mal ein Arbeitgeber hat lassen lassen und die betreffenden Kollegen zum Teil schon 15 Jahre bei einem Arbeitgeber beschäftigt sind. Zum Überfluss erklärt man dann noch, wenn die Kollegen damit nicht einverstanden seien, in 14 Tagen „ihre Zeit“ um sei. Also ausspielen will man die Kollegen, weil sie es gewagt hatten, etwas zu fordern, was recht und billig ist. Nun, die Arbeitgeber werden einsehen, daß sie trotz ihrer begehrten Selbständigkeit die Arbeit nicht allein machen können. Darum Kollegen allerorts, haltet streng den Zugang nach Arnsberg fern, damit auch wir in die Lage kommen, einigermaßen anständige Löhne und Arbeitsbedingungen zu erhalten.

Minden. Die Gleichberechtigung ist auch der Mindener Bauarbeiterkraft durch Abschluß eines Vertrages errungen worden. Auch unsere Arbeitgeber haben eingesehen, daß wir nicht gewillt waren, unser Mitbestimmungsrecht preiszugeben. Durch die verhängten Sperren bei zwei Firmen waren die Arbeitgeber zur Überzeugung gekommen, daß ohne Arbeitskräfte keine Arbeit geleistet werde. Da nun verschiedentlich seitens einzelner Arbeitgeber der Wunsch ausgesprochen war, doch eine Verbündigung herbeizuführen, so luden wir die Arbeitgeber zu einer Aussprache auf Freitagabend, den 12. Juli, ein. Wenn nun auch die Vermutung bei einigen Kollegen ausgeprochen wurde, es würden die Arbeitgeber nicht erscheinen, so war zu verzeichnen, daß sich sämtliche Arbeitgeber eingefunden hatten. Unsererseits war außer der Lohnkommission der Bezirksleiter Häuschen erschienen. Nach längerer Verhandlung kam es zum Abschluß eines Vertrages. Derselbe ist gültig bis zum 30. April 08. Durch denselben erhalten die Maurer eine Lohnhöhung von 6 Pf. die Stunde, die Zimmerer, Bauschreiner und Hilfsarbeiter je 4 Pf. Die Arbeitszeit wurde um eine Stunde reduziert. Für Überstunden werden 10 Pf. Buschlag gezahlt. Das der Vertrag nur von kurzer Dauer ist liegt daran, daß die Arbeitgeber dem Arbeitgeberbund angeschlossen sind, und haben sie sich verpflichtet, sich dem im kommenden Jahre abschließenden Vertrag für das Industriegebiet anzuschließen, was dieselben im Frühjahr abgelehnt hatten. Wenn wir nun einerseits die junge Organisation, andererseits das Abhängigkeitsverhältnis mancher Kollegen betrachten, so können wir auf den Erfolg stolz sein. Bei der Bewegung sind aber auch Erscheinungen an den Tag gekommen, die uns veranlassen müssen, hier den Hebel in der rechten Weise anzusehen, um uns vor späteren Schäden zu schützen. Von vielen wollen wir nur eines herausgreifen. Wir haben gesehen, wie ein Teil der Nachkollegen sich von den Arbeitgebern hat bewegen lassen, den Austritt aus dem Verbande zu erklären, um so Arbeitswille spieler zu können. Gewiß, man hat es den Leuten leicht gemacht, indem der Arbeitgeber das Schreiben ausgestattet hat, und man nur den Namen darunter setzte. Das ist wahrlich kein Zeichen von der überzeugten Notwendigkeit der Organisation, wenn man sich das Koalitionsrecht in der Weise beschreiden läßt. Sind es nicht gerade jene Kollegen, welche sich in den Versammlungen fast niemals sehen lassen? Dieses ist aber die Wurzel des Übels. Ein organisierter Volksgenosse gehört etwas mehr als das Mitgliedsbuch. Da gehört vor allen Dingen Schulung, um von dem Wert der Organisation überzeugt zu werden. Darauf, Kollegen, allerorts, lernt aus dem Vorgefallenen, glaubt nicht, der Besuch der Versammlungen sei überflüssig. Ihr seht, wie gefährlich es unter Umständen werden kann. Sehr ernsten Seiten geht die Bauarbeiterkraft entgegen, barum rüsten wir uns auch durch geistige Schulung. Wir Mindener Kollegen aber wollen alles daran setzen, unsere Organisation nach innen und außen auszubauen, damit wir dastehen, als ein eintig Volk von Brüdern.

**Bericht Köln.** (Neuer Streikbrecheragent.) Der Agent Sonnenchein hat Konkurrenz bekommen. Jedenfalls konnte er nicht genug Streikbrecher nach Aachen liefern. Jetzt hat sich auch die Firma Otto Hellingrath, Bementwarengeschäft aus Mülheim-Spedorf, mit dieser Spezialitätenarbeit befaßt. Sie sucht in den verschiedenen Zeitungen, so auch in der „La Patria“, Maurer, Polizei etc. Wendet sich nun jemand an die begehrte Firma, so erfährt er, daß die Reise nach Aachen geht; man könne sich dauernd dort niederlassen. Arbeitszeit 12 Stunden, Lohn 47 Pf.; eine Fabrik sei zu Wohnzwecken hergerichtet. Also alles aufs Beste eingerichtet, um die streikenden Kollegen niederzuholen. Es sollen in Gotha 150 Arbeiter gewonnen sein. Darauf, Kollegen allerorts, halte die Augen auf.

### Bezirk Hannover.

**Gosford.** (Ein schöner Sieg des freien Verbandes?) Bindungslos anfangen, nichts erreicht, nicht einmal Tarif für nächstes Jahr; dazu müssen erst die Christlichen helfen. Unser Tarif läuft am 31. März 1908 ab, vom 1. April 1908 sind den Genossen 3 Pf. Buschlag „versprochen“, die „uns“ jetzt schon beim Ablauf des Vertrages bewilligt sind. Der „Grundstein“ schreibt in Nr. 30: „Die Forderungen haben sich nicht alle (I) durchführen lassen.“ Ja, welche Forderung ist denn erreicht? Nun müssen die Herren Genossen sich noch ein weiteres Jahr in das von christlicher Seite gemachte Bett legen; nun hat der „freie“ Maurer-Verband sechs Jahre in Gosford nichts erreicht und muß das sebente Jahr auch bindungslos anfangen. (Ihre eigenen Wörter.) Der „Grundstein“ fragt in Nr. 30 ganz naiv an, „wie die Christlichen ihre einzige Streikbrecher“ (siehe „Baugewerkschaft“ Nr. 23) noch verteidigen wollen, darüber darf man gespannt sein.“ Das kann der „Grundstein“ wissen, — die Verteidigung werden die vernünftigen Kollegen vom „freien“ Verband selbst besorgen, indem sie von jetzt ab in unseren Reihen kämpfen werden und sich nicht wieder elf Wochen an der Nose herumführen lassen, indem sie weiter einsehen, daß nur durch Abdriften von Verträgen etwas Wirtschaftliches erreicht wird; daß dieses aber wiederum nur geschehen kann, wenn man in den Reihen vernünftig denkende und rechnende Familienväter kämpft; sie werden einsehen, daß ihre Interessen im christlichen Verbande würdig vertreten werden, und sich nicht wieder über kurz oder lang bei den „Lebengenossen“ derer um Bentin und Ilefeld“ für eine eventuell noch längere Dinger für zu bedanken brauchen.

## Streifzüge durch die deutsche Arbeiterversicherung.

Nach Erfindung der Dampfkraft und der mit ihr gewickelten Maschinentechnik haben sich riesige Umsätzungen auf wirtschaftlichem Gebiete vollzogen. Bei uns in Deutschland sehen wir zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, ganz besonders aber in den sechziger und siebziger Jahren, daß sich diese Umsätzungen ungeahnt schnell vollzogen, so daß sich auch die Öffentlichkeit mit ihnen zu befassen begann. Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts war noch

die Landwirtschaft, das Handwerk und der Kleinhandel vorherrschend. Nachdem aber der Maschinentechnik ungeheure Wege gewiesen, änderte sich das Bild vollständig. Das Handwerk wurde zum Teil ausgemerzt, an seine Stelle trat die Großindustrie, die Fabrik. An Stelle der selbständigen Handwerker traten unfreie Lohnarbeiter, die zu Hunderten und Tausenden bei diesen Unternehmen in Arbeit traten. Da nun der einzelne unter diesen Massen viel leichter erreichbar ist, wie früher der eingeübte einzelne Handwerksgehilfe, trieb er auch schlechterdings immer abhängiger, immer unfreie Lohnarbeiter werden. Ferner kam noch hinzu, daß die gewinnlichen Resultate dieser Unternehmungen bezw. Großproduktion nicht den Produzenten, sondern dem Unternehmer zufließen. Dem Arbeiter ließ man nur so viel zu kommen, daß es kaum zu seinem Lebensunterhalte ausreichte. Diese neue Klasse, der Lohnarbeiterstand, trat nun allmählich in den Vordergrund. Denn die Zahl der politisch zwar „freien“, wirtschaftlich aber „unfreien“, abhängigen, wuchs rapide an. Solange nun der einzelne seine Arbeitskraft vollständig ausnutzen konnte, ging es noch; aber wie, wenn Krankheit, Schicksalsfälle, Unfälle und dergl. über ihn hereinbrachen? Dann reichte dieser wenige Lohn nicht aus und seiner Existenzmittel völlig beraubt, stand er da. Für gefährliche Arbeit war kein Schutz, keine Vorschrift für Licht, Luft usw., für den Arbeitsraum, das Wohnungs- wesen lag sehr im argen und entbehrte jeglicher Vorschrift in hygienischer Beziehung. Der Arbeiter sah sich durch die genannten Mängel einer fortwährenden großen Gefahr für Leben und Gesundheit ausgesetzt, und da von seiner Seite Abhilfe geschaffen wurde, ist es erklärlich, daß sich eine große Unzufriedenheit unter der Arbeiterschaft bemerkbar machte. Gleichzeitig mit dieser Unzufriedenheit machte sich eine ebenso betrübende Erscheinung bemerkbar, verhängnisvoll „ir unser Sozial- und Wirtschaftsleben, nämlich die Verschärfung, der Rückgang der Volkstraf. Alles Flehen der Arbeiter, alles Drängen wohlmeinender Personen, konnte die Leute des Staatschiffes nicht bewegen, hellsichtig und bessernd einzutreten. Erst die Tatsache, daß das Volk nicht mehr imstande sei, das nötige Materialmaterial zu liefern, wie die Aushebungskommissionen Ende der 70er Jahre konstatieren ruhten, schlug nach „Oben“ durch. Die Regierung, die sich seither gegen diese Hilferufe taub gezeigt hatte und sich das Beruhigungsmittel verbieten ließ, als verstoße die Einmischung ihrerseits gegen das freie Wirtschaftsprinzip, mußte nun in ihrem eigenen Interesse Maßnahmen ergreifen. Zweifellos war schon der erste Schritt zur Besserung getan, nachdem man von „Oben“ zu der Erkenntnis gekommen war, daß der Arbeiter geschützt werden müsse.

Als erste Frucht kam dann die Kaiserl. Botschaft vom 17. Nov. 1881. Diese Botschaft sprach die Überzeugung aus, „daß die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein werde“, um „dem Vaterlande neue und dauernde Bürgerlichkeit seines inneren Friedens und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ewigigkeit des Bestandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen.“

Als Mittel zur Errichtung dieses Ziels bezeichnete die Botschaft die drei bis jetzt verwirklichten großen Zweige der staatlichen Arbeiterversicherung, durchgeführt auf dem Wege des engeren Anschlusses an die realen Kräfte des Volkslebens und des Zusammensetzens der letzteren in der Form corporativer Genossenschaften unter staatlichem Schutz und staatlicher Fürsorge.“

Als die nächste Aufgabe wurde angesehen: Schutz vor Krankheit und Invalidität. Die Auffassung, daß der Unternehmer verpflichtet sei, seine Arbeiter zu schützen, da doch auch sein Reichtum von letzteren herrührte, hatte sich doch in etwas durchgerungen.

Für die gegebenden Körperchaften entstand nun eine Zeit ernster Arbeit, denn die drei Gesetze waren ausgearbeitet und sollten beraten werden. Schwierig war vor allem, hier die richtige Grundlage zu finden, denn man hatte keine Unterlage, kein Vorbild, wonach man aufbauen konnte. Nach 1½ Jahren wurde nun die Krankenversicherung mit 216 gegen 99 Stimmen genehmigt. (Auch die alleinseigmachende Arbeiterpartei stimmte dagegen.)

Zuerst wurde die Krankenversicherung vorgenommen, weil die Durcharbeitung dieser Materie etwas leichter war. Auf Grund des „Hilfskassengesetzes“ vom April 1876 waren schon eine Anzahl Kassen errichtet und an diese wurde angeknüpft. Die Gemeinde-Orts-Betriebskassen und dergl. wurden nach diesem ausgebaut. Die Krankenversicherung vom 15. Juni 1883 beruht Kraft des Gesetzes auf Zwang und dem System der Selbstverwaltung. Bedeutende Verbesserungen und Erweiterungen erfuhr das Gesetz in den Jahren 1885, 1886, 1892, 1900 und 1903. „Versicherungszwang“ bedeutet, daß gewisse Personenkreise, ohne Rücksicht auf ihren Willen, nur vermöge einer bestimmt gearteten Beschäftigung kraft Gesetzes versichert sind. An der freiwilligen Versicherung wurde nicht festgehalten, weil nur ein kleiner Teil der Arbeiter davon Gebrauch gemacht haben würde, dagegen die große Masse auf die es lediglich ankommt, sich nicht darum gefummert hätte. Die Selbstverwaltung besteht darin, daß die Beteiligten (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) die Kasse selbst verwässeln. Die Kassen unterliegen nicht der staatlichen Verwaltung, sondern nur der Überwachung durch staatliche Behörden. Da die Arbeitnehmer zwei Drittel der Beiträge zur Krankenversicherung aufbringen müssen, sind sie auch demzufolge mit zwei Dritteln an der Verwaltung beteiligt. Die Besiedeltheit, deren sich die Krankenversicherung bei der Arbeiterschaft erfreut, dürfte gerade darauf zurückzuführen sein, weil die Arbeiter hier, wie in keiner anderen Versicherung, in ausgedehntem Maße an der Verwaltung beteiligt sind.

Das Gesetz statuiert, daß alle Personen, welche gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt sind, der Versicherung unterliegen. Boraussetzung ist also, daß der Beteiligende in einem Betriebe gegen Lohn beschäftigt ist. Lehrlinge, welche kost und Logis vom Meister, also Unterhalt, beziehen (letzteres ist mit Lohn gleich zu erachten), sind versicherungspflichtig. Handlungsgehilfen, technische sowie Bureaubeamte, deren Arbeitsverdienst 2000 Mk. pro Jahr oder 6 2/3 Mk. pro Tag übersteigt, sind nicht versicherungspflichtig. Bei Arbeitern kommt die Höhe des Verdienstes nicht in Betracht. Ausgenommen von der Versicherungspflicht sind: Gehilfen und Lehrlinge in Almshäusern und Pensionen, deren Be-

Schädigung durch die Natur ihres Gegenstandes, aber durch Vereinbarung im voraus auf weniger als eine Woche beschränkt ist. Ferner Arbeiterselbstredere, kritischer von Zeitungen, Mädchen, die das Schneiden gegen geringes Taschengeld bei Verwandten erlernen, Angestellte von Dampfkesselsicherheitswachungsvereinen, Diakonissen einer Kirchengemeinde, auch wenn sie Lohn beziehen, Dienstboten, vorausgesetzt, daß sie neben ihrer häuslichen Tätigkeit Fabrik-Kontorräume nicht oder vorübergehend räumen. Dienstboten, die in der Baubauwirtschaft arbeiten, Wasch- und Schneefrauen einer Gardeisenverwaltung, Angestellte von Handelskammern, Chefsäulen von Haushaltsindustrien der Tabakfabrikation, Kindergartenrinnen in einem gemeinnützigen Kindergarten, Angestellte von Kirchenklassenrendanten, Angestellte eines gemeinnützigen Krankenhauses, ohne Lohn beschäftigte Lehrlinge, Personal eines umherziehenden Spielbudenbesitzers und Unterrichtsanstalten.

Durch Ortsstatut kann der Kreis der Versicherten ausgedehnt werden auf Arbeiter, die weniger als eine Woche beschäftigt sind, auf Hausgewerbetreibende und auf die Arbeiter der Land- und Forstwirtschaft. Dienstboten sind nicht versicherungspflichtig, können auch nicht durch Ortsstatut versichert werden. Alle diesbezüglichen Mitglieder, auf welche das Ortsstatut ausgedehnt werden kann, können sich freiwillig versichern. Ebenso auch Dienstboten; auf Verlangen der Kasse müssen sich dieselben vor der Aufnahme einer ärztlichen Unterforschung unterziehen. Derartigen freiwilligen Mitgliedern kann eine Karrenzeit von sechs Wochen auferlegt werden. Alle, die im Versicherungsverhältnis standen, und weiter nicht versicherungspflichtig sind, können ihre Mitgliedschaft freiwillig fortsetzen. Voraussetzung ist: Mündliche oder schriftliche Anmeldung binnen einer Woche nach Erlöschen des Pflichtversicherungsverhältnisses oder Zahlung des vollen Beitrages. Im letzteren Falle ist Anmeldung nicht erforderlich.

Von der Versicherungspflicht können befreit werden auf eigenen Antrag: Kranke, Invaliden oder solche, welche nur zeitweise erwerbsfähig sind, wenn die Armenverwaltung ihre Zustimmung gibt. Ferner Personen, welche gegen ihren Arbeitgeber für den Fall der Erkrankung ein Rechtsanspruch auf gleichwertige Unterstützung zusteht, sofern die Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers zur Erfüllung des Anspruchs gesichert ist. Wenn ein Kranke oder Invalide bei einem Unternehmer in Arbeit tritt, und leidet er erkröt, daß eine Versicherungspflicht nicht besteht, so haben solche Erkrötungen keinen Wert, und im Falle der Erwerbsunfähigkeit ist der Unternehmer verpflichtet, für sämtliche Unterstützungen aufzukommen. Auf den Antrag des Arbeitgebers können von der Versicherungspflicht befreit werden: Lehrlinge, welchen durch den Arbeitgeber die Unterstützung auf 26 Wochen gesichert erhalten. Ferner Personen, für welche der Arbeitgeber die volle Unterstützung der Kasse zu leisten sich bereit erklärt, wenn die Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers keinen Bedenken unterliegt.

Als „Arbeitgeber“ im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes gilt derjenige, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt, dem die Verwertung der Ergebnisse der Betriebsarbeit vorbehalten ist, dem ihr Wert oder Unwert, zum Vorteil oder Nachteil gereicht, der dementsprechend den Betrieb nach außen vertreibt, die Verantwortung trägt und Art und Richtung der Arbeit bestimmt.

Als „Arbeitnehmer“ ist im Gegensatz hierzu derjenige anzusehen, der für einen anderen (den Unternehmer) nach dessen Weisung Lohnarbeit verrichtet, deren Ergebnisse dieser für eigene Rechnung ververtet. Obwohl diese Definition auf den ersten Blick sehr klar erscheint, so sind doch hierüber schon eine große Anzahl Entscheidungen beigebracht worden und selbst heute besteht in der Beziehung noch viel Unsicherheit. Behrli eing sind Personen, deren Beschäftigung im Betriebe wesentlich den Zweck ihrer Ausbildung in der betreffenden Erwerbstätigkeit hat. Auch die Lehrlinge in den verschiedenen Gewerben gehören hierher. Die Lehrlingseigentümlichkeit wird durch Bezug von Lohn, z. B. in der leichten Leichtzeit, nicht ausgeschlossen. Ob ein Vertrag als „Lehrvertrag“ bezeichnet ist, ist ohne Belang; nur auf den tatsächlichen Zweck des Beschäftigungsverhältnisses kommt es an.

## Die Verkürzung der Arbeitszeit

Derzeit Gegenstand eifrigster Erörterungen, Streiten und Kampfe seitens der Arbeitgeber. Das ist insoweit für uns von Bedeutung, als die Behandlung dieser Frage vor der breiten Öffentlichkeit geschieht und systematisch dazu angelegt wird, die Kunz der öffentlichen Meinung auf die eigene Seite zu ziehen. Acht und eine erhöhte Aufmerksamkeit erlangend, wird die Frage durch die nicht nur in den letzten Jahren, sondern momentan in diesem Jahre geführten Kämpfe in der Holzindustrie und im Bauwesen in Berlin, durch welche das gesamte Erwerbsleben zum Teil in europäischer Weise berührt wurde und auch jetzt noch wird, daher die Konsequenzen dieser Kämpfe mitzutragen gezwungen ist.

Wir wollen uns jedoch in Vorschendem vorzugsweise mit den Arbeitgeberorganisationen auseinandersehen. Da ist zunächst das Charakteristische, daß dieselben eher bereit sind, höhere Löhne zu zahlen, als die geringste Verkürzung der Arbeitszeit einzugeben. Und darin liegt etwas Systematisches, vereitelt auf der Generalversammlung in Solingen am 21. Februar 1910 erlobt. Das aber die zweite völlig einzigartige Einzelheit des „Scheins der Arbeitgeberverbände für das Bauwesen“ ist das, daß der Berliner Unternehmer allzeitige Arbeitszeitverkürzung ausdrücklich mit der Zusage, den Kampf einerseits durchzuführen und vor allen Dingen keine Abrechnung der Arbeitszeit einzugehen.

Die dritte, welche die Herren für ihr Vorhaben anstreben, ist die Sicherheit ganz anderer und ebenfalls schwer zu erzielender Ziele, daß ihre Verhandlungen in Europa nicht durchsetzt werden. Wie sie ja überall gehoben werden, so dass Verhandlungen der Arbeitgeberverbände verhindert werden, was nicht als besser den Organisationen vorkommt. Diesen beiden die zweiten, systematischen Arbeitgeberorganisationen, dann in Wirklichkeit, ist es doch kaum leicht, daß ein Arbeitgeber nicht seine persönliche Anstrengungen erfüllt werden kann, wenn er nicht mehr, als derjenige, welcher durch

schroffe Ablehnung seiner Forderung und übermäßig lange Arbeitszeit mißtraut, und dann gegen Unternehmer und oft gegen jede Autorität eingetragen wird. Die Unternehmer zögern damit indirekt, was sie angeblich bekämpfen wollen. Das ganze Vorgehen kennt in Wirklichkeit kein anderes Ziel, als unbedingt wieder ihren Herrnstandpunkt geltend zu machen, nur nach eigener Faust zu befieheln und zu herrschen; denn sonst könnten sie eine Verkürzung der Arbeitszeit doch nicht prinzipiell bekämpfen, wo bei den fast überall üblichen Stundentabellen ein finanzielles Interesse ihrerseits ausgeschlossen ist. Es ist schon öfters in vielen Berufen zu Streiks und Aussperrungen gekommen, lediglich um eine halbe Stunde oder eine Stunde Arbeitszeitverkürzung.

Ganz andere Gründe aber sind es, welche uns christliche Arbeiter zu der berechtigten Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit veranlassen. Sie liegt in unserem eigenen Interesse, ebensoviel wie im Interesse der Familie und des Staates. Wenn Gott dem Menschen Gesundheit und Kraft gegeben hat, so ist der Mensch auch verpflichtet, dafür zu sorgen, daß ihm dieselbe so lange als möglich erhalten bleibt. Bringt sich ein Arbeiter durch übermäßig langes und schweres Arbeiten frühzeitig um Gesundheit und Leben, so verfliebt er sich an sich selbst und seiner Familie. Gerade der Arbeiter muß dahin streben, sich seiner Familie so lange als möglich zu erhalten, denn von seiner Hände Arbeit muß die Familie ernährt werden, andere Einnahmequellen stehen nur in äußerst seltenen Fällen zur Verfügung. Und liegt es wohl im Interesse des Staates, wenn eine Familie frühzeitig des Ernährers beraubt wird, die Kinder dem Hunger und Elende preisgegeben sind und denselben so schon in frühestem Jugendalter der Armut zum Verlustsein kommt. Diese sind dann nachher den Lehren des Kunstruzes und des Lesters am ehesten und leichtesten zugänglich. Die Strafanstalten für jugendliche Verbrecher und die Fürsorgeerziehungsanstalten geben uns in dieser Beziehung bei ihren Statistiken die allertraurigsten Bilder. Über auch in dem Falle, daß Leben und Gesundheit nicht geschädigt werden, haben wir außerdem Pflichten zu erfüllen, welche eine mögliche Verkürzung der Arbeitszeit bedingen.

Als christliche Familienmutter haben wir vor Gott auch die strenge Pflicht, unsere Kinder im Christentum zu erziehen. Zwar kommt die Erziehung in erster Linie der Mutter zu, die Unterhaltung des Vaters aber ist in den meisten Fällen unumgänglich notwendig. Wenn nun der Vater von morgens früh bis in die Nacht hinein arbeiten muß, so kann er erzieherisch wenig Einfluß auf die Kinder haben. Er findet sie, außer am Sonntag, fast nur im Bett, und am Sonntag hat er bekanntlich viel seltener Ursache zum Einschreiten, als in der Woche.

Und darf denn der Arbeiter fahren, jahrein nicht einmal sich eine Stunde des Sonnenlichtes freuen, ohne im Schweife seines Angesichts sich abzuplagen? Sollte er sich nicht täglich wenigstens auch ein Stündchen als ein freier Mann, als Mensch fühlen dürfen? Die Forderung eines Achtstundentages pflegen die maßgebenden Kreise ja stets als sozialdemokratische Forderung abzutun. Haben wir christliche Arbeiter aber eine Forderung, so heißt es, das sind verschaffte Sozialdemokraten, oder, wie die Oberscharsmacher und ihre Organe sich ausdrücken, schwärmern als die Sozialdemokraten. Über umgekehrt wird ein Schuh daraus. Jene Herren propagieren durch ihr Verhalten nur den Standpunkt der materialistischen Weltanschauung, das Recht des Stärkeren im Kampfe ums Dasein. Und der im sozialdemokratischen Glaubensbekenntnis enthaltene Satz: „Eigentum ist Diebstahl“ ist nur die natürliche Konsequenz jener materialistischen Weltanschauung.

Über die Hauptfrage ist: stärken wir die Meilen der christlichen Organisation durch unermüdliche Agitation; denn je stärker wir sind, desto leichter können wir etwas erreichen, und unseren gerechten Ansprüchen Geltung verschaffen. Auch die Dauer der Arbeitszeit wird dann eine derartige Verkürzung erhalten, daß auch der Arbeiter sich einige Stunden ungebunden seines Lebens freuen kann. Daß es so kommen muß, werden einsichtsvolle Leute wohl auch gar nicht ablehnen wollen. Ein durch seine wirtschaftlich berühmten sozialen Einrichtungen bekannter großer Fabrikant des Rheinlandes, erklärte im vorigen Jahre vor einer großen Zahl Arbeitern aller Branchen gelegentlich einer Besichtigung seiner Anlagen: „Ich habe in meiner Fabrik den zwölf-, elf- und zehnstündigen Arbeitstag gebaut. Jetzt haben wir die neunstündige Arbeitszeit, und ich stehe nicht an öffentlich zu erklären, auch der Achtstundentag muss in absehbarer Zeit kommen. Ich bin stets der erste gewesen, der eine Verkürzung der Arbeitszeit eingeführt hat, und ich muß sagen, ich sah gut dabei.“

M.

## Soziales.

### Die Durchführung des Kinderschutzgesetzes.

Unter den deutschen Bundesstaaten scheint sich vor allem das Großherzogtum Hessen die Durchführung des Gesetzes bestrengt. Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben vom 30. März 1903 angelegen sein zu lassen. Es hat über die Erfahrungen, die man in dieser Richtung gemacht hat, einen besonderen Bericht durch ihre Gewerbeinspektionen verfasst, lassen, der über die verschiedenen Einzelheiten, die bei der Durchführung des Gesetzes in Betracht kommen, ausschließlich verbreitet. Wenn man auch der Bericht mitlesen kann, daß die Kinderarbeit unter dem Einfluß des Gesetzes am ehesten zurückgeht, so verbleibt er sich auf der anderen Seite aber nicht die vielen Schwierigkeiten, die sich in den Fällen, Schwierigkeiten, die ihre tiefste Ursache mit haben an dem Volksempfinden, das die inneren Besiedeltheiten des Gesetzes zu Vergleichen heranzieht, ohne dabei zu folgerichtig Ergebnissen zu kommen und momentan nicht versteht, mit welchem Recht von Gesetzes wegen in das Besitzungsrecht der Eltern über die Arbeitszeit der Kinder eingeschritten wird.

Die Kinderarbeit wird verneint, das momentan die Arbeitgeberorganisationen mehr als Gewissens- und Durchdringung des Kinderschutzgesetzes, sowohl die Gewerbeinspektionen und deren Verhältnisse das betrifft, können, als auch die Gewerbeinspektionen, sofern sie nach § 109 der Gewerbeordnung verboten. Kinderarbeitsbefreiung in den Fällen, welche die momentanen und zunehmenden Zeichnungen des Kinderschutzgesetzes die momentanen

wachsenden mehr Anteil an gewöhnlicher Arbeit sich und auf diese Weise des Wohlwollens der Arbeiter-Organisation sicher setzen sollten, nicht immer so sehr genehm. Grund für die diesbezügliche Untätigkeit vermutet Bericht darin, daß die Bestimmungen des Gesetzes, die leibliche Gebelten der Kinder bezwecken, vorerst man Arbeiterfamilie Unangemesslichkeiten und Opferopfer erzeugen. Und an anderer Stelle heißt es bezüglich Organisations der Arbeiter: „Soviel theoretisches Interesse, wie die Arbeiterschaft besonders in der Presse diesem, in die tiefsten Volkschichten eingreifenden Gesetz zeigt, so wenig haben die Arbeiter selbst eine praktische Unterstützung bei der Durchführung dieses sozialen Gesetzes geleistet.“

In der Tat wird denn auch in vielen Fällen für Kinderbeschäftigung wirtschaftliche Not als Beweisgrund gegeben. Wie weit mit Recht, läßt sich natürlich hier mit einer bestimmten Sicherheit entscheiden. Uns jedoch scheinen, daß wie auch in sonstigen Fragen des wirtschaftlichen Lebens, die Gewohnheit hier eine große Rolle spielt. In dieser Annahme werden wir bestärkt durch Mitteilung des Berichtes, daß sich aus der Durchführung des Gesetzes nur ein einziges Mal die Notwendigkeit gab, die Armenverwaltung eingreifen zu lassen, weil durch das Verbot der Kinderarbeit Hilfsbedürftigkeit eingetreten war. Im übrigen wird man von den Arbeiter-Organisationen erwarten dürfen, daß sie allgemein der Durchführung des Kinderschutzgesetzes mehr Interesse widmen, die vorgeben, die „Ausbeutung“ in jenseitiger Form beseitigen zu müssen, dürfen, die nicht verlagen, wo sich um eine solche in den eigenen Reihen handelt. Gedenkt heute die organisierten Arbeiter speziell meist soviel, daß sie nicht an den Witterverb ihrer schulpflichtigen Kinder unbedingt angewiesen sind. Und soweit das noch der Fall sein sollte, hilft hoffentlich die Entwicklung zu wirtschaftlicher Fortschritt mit, sie überflüssig werden lassen.

Und infofern tatsächlich die Nichtbeschäftigung der Kinder eine Beeinträchtigung der Ernährung, derselben sich schließt, so ergibt sich hier ein dankbares Feld, hoffnungsreiche, sozialer Betätigung für Gemeinden und gemeinschaftliche Korporationen, auf das wir ausdrücklich verweisen möchten, nämlich die unentbehrliche Verabreichung von warmem Frühstück an bedürftige Kinder in den Schulen. So hat z. B. die Stadt Offenbach im letzten Jahre 24 Wintertagen etwa 570 Volksschulkinder in den Schulen Frühstück, bestehend aus einem viertel Liter warmer Milch und einem Stück Brot verabreichen lassen. Hierfür wurden 1000 Mt. aufgebracht bei Verabreichung von etwa 12 700 Portionen. In Darmstadt ist bereits seit dem Jahre 1889 von einem besonderen Verein zur Verabreichung eines warmen Frühstucks nach dieser Richtung gearbeitet worden, dessen Tätigkeit von der Stadt durch Überweisung von 4000 Mt. aus den Überschüssen der städtischen Sparsäcke unterstützt wird. Es handelt sich hier um ein Beispiel, sozialer Betätigung, die in Sinne einer guten Ernährung der Kinder nicht nur im Interesse dieser liegen, sondern eben so sehr der Schule, da eine gesellschaftliche Wissenschaft dieser mit der vorzeitlichen Verfassung ersterer erläutert ist. Hauptsächlich gibt das Kinderschutzgesetz überhaupt Kinder in Deutschland weitgehendes Beachtung als bislang geschahen wird, wobei das von verschiedenen Städten auf diesem Gebiete geleistete dankbar anerkannt werden soll.

Mit großer Genugtuung wird betont, daß vor allem die Lehrer sowohl öffentlich wie auch privat sich in der Dienst der Durchführung des Kinderschutzgesetzes gestellt haben. Die von den Lehrern geführten Verzeichnisse über die gewöhnlich tätigen Kinder werden als die beste Handhabe zur Durchführung des Gesetzes bezeichnet. Speziell dieser Punkt verdient in dem Bericht besondere Aufmerksamkeit. Daneben sollten aber die sonstigen Ausführungen wie die über die Verbreitung der Gesetzeskenntnis, das Strafmaß der Gerichte über die Mitwirkung der Armen- und Schulärzte, Armenpflege, Krankenkassen, von Kinderschutzvereinen und ähnlichen Bestrebungen für sozialer Arbeit von Ortspolizeibehörden und Gewerbeinspektionen wohl beachtet werden. Vielleicht bietet sich noch einmal Gelegenheit, auf diese Punkte in dieser oder jener Form zurückzukommen.

Eines leuchtet aber aus allen Ausführungen hervor, nämlich die Notwendigkeit umfassender Aufklärung über den Inhalt des Kinderschutzgesetzes sowie dessen wirkliche Verbindung unter den Eltern und sonstigen in Vertraut-kommenden Kreisen. Wenn es diesen einmal in Fleisch und Blut übergegangen ist, daß es sich in der Frage des Kinderschutzes nicht bloß um eine sozialpolitische Gesetzmäßigung handelt, sondern um eine Frage der Jugend- und Kindersicherung überhaupt, dann ist der natürliche Boden für eine segensreiche Wirkung des Gesetzes geschaffen. Und dazu gilt es alle Mittel der Aufklärung anzuwenden.

### Die Rentenforschung der Arbeiter.

Wie ein Arzt über die „Rentenforschung“ der Arbeiter denkt, darf liefern die Korrespondenz des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie einen entsprechenden Beitrag. Ein böhmisches Arzt, Dr. Möller, liefert in derselben:

„Unheilsollen noch, als der partizipative Missbrauch der Rentenforschungen und die ethischen Schwierigkeiten, die als ungeahnter Unfallverhinderung mehr und mehr hervortreten. Verleihungen, die vor Einführung der Arbeiterversicherungsgesetze in kurzer Zeit glatt ausgetragen, hinterlassen legt bei den Besitzern sehr oft die schlimmsten Dauerfolgen. Krankheitsbilder, deren Schwere mit der ursprünglichen Verleihung nie mit dem obserierten Befunde in großem Maßstab übereinstimmen, von denen bis 1884 in der gesamten Literatur nur etwa 50 Fälle bekannt waren, jetzt noch seltene Fälle in den Büchern mit bisher Privatsicherung sind in Deutschland und ebenso in Österreich eine alltägliche Erfahrung, das „Scheitern der Rente“ wird. Die Unfallneurosen, von denen bis 1884 in der gesamten Literatur nur etwa 50 Fälle bekannt waren, jetzt noch seltene Fälle in den Büchern mit bisher Privatsicherung sind in Deutschland und ebenso in Österreich eine alltägliche Erfahrung, das „Scheitern der Rente“ wird. Die modernen Arbeiterversicherungen und Gewerbeaufnahmen die Sorge um das Leben, die Wohlbefinden und die Pflichten, indem sie zu Simulation und Verletzung verlassen, verhindern die öffentlichen Maßnahmen die Bewertung des ethischen Wertes und untergraben die allgemeine Rente. Sie ziehen eine allgemeine Renteleistung groß und wirken in dem Maße, in dem ein anderem Fällen

urdeutschen Einrichtung, die die gleiche „verhende Kraft“ bewiesen, den gleichen „Siegeslauf durch die Welt“ genommen hat, gerade entgegen — unserer allgemeinen Wehrpflicht. Diese hat in Jahrzehnten ein Volk sturmstörenden Männer erzogen — der depravierende Einfluss der Arbeiterversicherung, die entnerrende und entstötigende Rentenfuchtsucht droht in kürzester Zeit „ein Geschlecht heranwachsen zu lassen, bei dem künftig nicht nur der körperliche Bestand, sondern auch die jeweilige Charakterschwäche zu begutachten sein wird.“ Berufseie Federn werfen allen Ernstes die Frage auf, ob diese Schattenseiten unserer Sozialpolitik nicht schwerer liegen, als ihre Segnungen. Jedenfalls würde es ein großes Glück sein, wenn die Rentensucht noch weiter um sich griffe. Ihre Eindämmung liegt vor allem den deutschen Ärzten ob. Je mehr der behandelnden Arzt unbegrenzte Begehrungsvorstellungen im Klienten erzielt, um so weniger unberichtigten Rentenansprüchen wird der begutachtende Arzt entgegentreten müssen. Beide haben freilich oft mit feindlich wirkenden Einflüssen zu kämpfen. Volksbüroaus, Arbeitersekretariate, Mütterkonsulenten arbeiten häufig beim bestgemeinten Appell an die Willenskraft und die Willensfreiheit des Bevölkerungserfolgreich entgegen, und die sozialdemokratische Presse, die aus lebendiger Blume ihren Tonig zu saugen weiß, tragt ihr rohdich Test zur Aushebung der Verschärfungen bei durch die immer wiederholten Verblüffungen der ärztlichen Begutachter, insbesondere der berufsgenossenschaftlichen und schiedsgerichtlichen Vertrauensärzte. Diese werden den gläubigen Lesern als jeder Humanität bare „Rentenquächer“ hingestellt, ihre Unparteilichkeit durch die frivole Unterstellung, als ob sie ihre „enträgtliche“ Stellung und das „Wohlwollen“ der Genossenschaften durch eine grundlose „Stimulantenabschaffung“ erlaufen, in Zweifel gezogen. Der Vergleich der deutschen mit der ausländischen Unfallversicherung ergibt jedoch, daß die Unparteilichkeit der ärztlichen Begutachterung in keiner Weise mit größeren gesetzlichen Maßnahmen umgeben ist, als in Deutschland. Nicht eine Beseitigung des Vertrauensarztes, wie von sozialdemokratischer Seite verlangt wird, tut uns not, sondern im Gegenteil: eine Eindämmung der ebenso die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Produktion wie die Volksmoral, die Arbeitsfähigkeit wie die Wehrkraft schädigenden Rentensucht, eine Einschränkung der von den Stimulanten bevorzugten Gebiete durch verschärfte Ansforderungen an die Beweisführung. Der Wert der sozialdemokratischen Angriffe auf das deutsche Rentenfeststellungsverfahren kennzeichnet vor allem die Tatsache, daß keine einzige außerdeutsche Unfallversicherung eine der Vorschrift des § 69 Abs. 3 des deutschen Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes ähnliche Bestimmung aufweist."

Man sollte meinen, es ginge dem Dr. Möller darum auch noch der allerletzte Rest von Vertrauen zu den Vertrauensärzten der Berufsgenossenschaften zu rauben. Sicherlich stellt es geradezu eine unghörige Beleidigung der Ärzte dar, wollen sie nicht in Konflikt mit ihrer Pflicht kommen. Dasselben haben weiter kein Recht, als eine objektive Untersuchung vorzunehmen und ein entsprechendes Gutachten abzugeben. Oder wollen sie sich etwa das Richteramt annehmen? Nach der mitunter unerhörten Behandlung von Rentenabschläfern könnte man solches annehmen. Sollte das von Dr. Möller empfohlene Vorgehen Schule machen, dürfte es ohne schwere Konsequenzen, wofür sich heute schon die Anzeichen mehren, nicht abgehen.

Im weiteren zeigt Dr. Möller eine Logik, die ein geradezu vernichtendes Urteil gegen die bestehenden Maßnahmen folgert, denn — ist irgendwo die Rentenfuchtsucht größer als bei diesen? Wo steht dort dann die „Wehrfähigkeit“; gibt es dort auch „Wehrfähigkeit“ und „Neurosen“ und gar erst die „erziehbare“ Birke? Der Herr Doctor gehört anscheinend zu jener Sorte Politiker, welche hinter dem „moralischen Mantelchen“ der Fortschreibung der Arbeiterversicherung knüppel in den Weg werfen möchte, zu Nutz und Frommen der Unternehmer. Erhalte und möglicherweise es wirken, wenn es nicht zu traurig wäre, daß „diese“ Renten, die mitunter nur mit schwersten Opfern erkämpft werden können, und sehr oft so schwäbisch sind, daß sie noch nicht das allernotwendigste gewährten. Doch diese entnerende und depravierende (verschlechternde) wirken lassen, könnte höchstens aus ihrer Schädlichkeit hergeleitet werden. Wir bezüglich dies in erster Linie auf die Unfallrenten-Arbeiterkundgebung scheint Dr. Möller nicht zu haben und volkswirtschaftliche Kenntnisse erst recht nicht. Ohne die Arbeiterversicherung würden wir nie auf der wirtschaftlichen Höhe stehen, wo wir augenblicklich sind, und die Gründe bezüglich der Wehrfähigkeit, die bei Einführung der Arbeiterversicherung mit auswirkend waren, scheinen ebenfalls nicht zum Wissenschafe des böhmerischen Doktors zu gehören.

Das heutige Rentenfeststellungsvorfahren ist mangelshaft und außerst reformbedürftig. Hinsichtlich der Vertrauensärzte stellt sich immer mehr das Bedürfnis nach freien und unabhängigen Ärzten heraus, welche von der Regierung befördert werden müssten.

Daß die Antisozialdemokratische Korrespondenz solchem Artikel Raum geben könnte, beweist, welcher Geist in ihrer Redaktion herrscht. Ob man etwa der Meinung ist, damit die Sozialdemokratie zu bekämpfen? Dann wünschen die letzten Dinge ärger werden als die ersten.

### Neben die Krankenpflege und Tuberkulosebekämpfung auf dem Lande

verhandelte die Anfang Juni zu Königsberg tagende Konferenz der deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Der Referent, Geh. Regierungsrat Kehl-Düsseldorf, führte u. a. folgendes aus:

Die Ausbildung geeigneter ländlicher berufsmäßiger Pflegepersonal, besonders auch in der Bekämpfung der Lungenkrankheit, ist durch die beteiligten Kreise, Gemeinden, sowie auch die Landesversicherungsanstalten finanziell zu fördern. Die Dauer der Ausbildung ist so zu bemessen, daß sie geeignete Frauen und Mädchen auf dem Lande durch die Länge der Zeit nicht gehalbtlich die Ausbildung zu unterbrechen.

Wo die Schaffung von Gemeindepflegestellen mit berufsmäßig ausgebildeten Pflegeschwestern nicht geboten oder möglich erscheint, ist auf die Gewinnung von Mädchen und Frauen auf dem Lande Bedacht zu nehmen, die in freier Dienststätigkeit und im Ehrenamt sich der Krankenpflege im Heimatort und dessen nächster Umgebung nach Maßgabe des jeweiligen Bedürfnisses widmen. Die Ausbildung dieser Frauen und Mädchen erfolgt zweimalig an Zentralstellen in den einzelnen Provinzen oder Bundesstaaten nach dem Muster der rheinischen Einrichtungen (Charitasvereinigung für Landespflege und Vollwohl zu Aachen bei Koblenz und Berlin „Rheinische Frauenhilfe“ zu Bonn) mit Unterstützung der Landesversicherungsanstalten in folgender Weise: Die Landesmädchen erhalten bislang Kostenlos zunächst theoretische und die Ausbildung von einer Woche für die Krankenpflege und die Bekämpfung der Lungenkrankheit und werden dann auf weitere sechs bis acht Wochen in ein Krankenhaus geschickt, wo sie am Krankenbett und operativ praktisch ausgebildet werden. Nach Konclusus dieser Ausbildung erhalten sie in der Regel einen Lehrausweis, der Pflegeschein, Verbauzeugnis usw., reihen in ihre Vermittlung und über dort unter dem Namen „Helferinnen“ oder „Krankenbegleiterinnen“ in der Regel in letzterer versteckt

die Krankenpflege aus. Die Annahme einer Bezahlung ist in Ausnahmefällen bis zur Höhe des entgangenen ordentlichen Gehalts nicht ausgeschlossen. Zur Befestigung und Ergänzung ihrer Kenntnisse nehmen die Helferinnen und Krankenbegleiterinnen an Weiterbildungskursen an den Zentralstellen ihrer Ausbildung teil und bleiben mit diesen dauernd durch Verträge über ihre Tätigkeit und sonstige Beziehungen verbunden. Die auf diese Weise ausgebildeten Frauen und Mädchen bilden unter Umständen ein gezeichnetes Material, aus welchem das berufsmäßig für das Land auszubildende Pflegepersonal ergänzt werden kann, indem die gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten durch eine weitere Ausbildung in Krankenhäusern erweitert werden. Häufig wird es auch zweckmäßig erscheinen, diese berufsmäßig ausgebildeten Helferinnen gewissermaßen im Nebenamt als Krankenpflegerinnen in ihrem Heimatort zu verarbeiten. Dieselben bleiben dann im übrigen in der häuslichen Wirtschaft oder in ihrem bisherigen Berufe (als Näherin oder Bergleiterin) tätig und können bei Bedarf als Geschäft für eine Gemeindepflegestelle dienen. Die Gemeindepflegestellen, die „Helferinnen“ und „Krankenbegleiterinnen“ sowie die weiter berufsmäßig ausgebildeten Helferinnen und Besucherinnen — Heimpflegerinnen — können in zweckmäßiger Weise als Organe der Bekämpfung der Lungenkrankheit auf dem Lande — Fürsorgestellen über örtliche Organe versetzen — unter ärztlicher Leitung verwandelt werden.

Spaltung von ihrem Streikalter und den andern Nadelssöhnen an der Maße herumführen ließen, sollen zurücklehren, um ihnen, da sie jetzt als Akteure im Geschäft des Arbeiters in der Hand haben, das Werk in den Sac zu arbeiten. Demgegenüber müssen wir, diese sollen sich aufzuteilen und einer Organisation anschließen, wo ihre Interessen im wahren Sinne des Wortes vertreten werden. Auch der Bericht über das Ende unserer Bewegung, in Nr. 28 unserer „Baugewerkschaft“, scheint den Bewohnern nicht glatt liegen zu wollen. Sie versuchten, den Bericht in Nr. 28 ihres „Stukkateur“ wiederzugeben, nur etwas verdeckt. Wir haben nämlich keine Veranlassung, uns von etwas rein waschen zu wollen. Im übrigen, wenn ich ein Kollege von uns etwas zu schulden kommen läßt, dann „hört“ die sozialdemokratische Presse so lange an ihm, daß er sich überhaupt nicht mehr waschen braucht. Ferner versuchten sie im „Stukkateur“ immer wieder Fragen aufzuwerfen, über die wir schon lange hinaus sind. Um aber das Geschehene aus der Welt zu schaffen und um den Berichtsteller etwas aufzuhören, wollen wir ihm auf seinen Bericht einige kurze, der Wahrheit entsprechende Antworten geben: 1. Die gesamten Gipser und Stukkateure Mannheims haben im Jahre 1905 den Lohntarif durchgestellt und den Akkord abgeschlossen. 2. Nur die Vorstandshaft des freien Verbundes ist durch ihr brutales Vorgehen gegen einzelne Mitglieder schuld, daß in Mannheim eine zweite Organisation ins Leben gerufen wurde. 3. Von uns wurde der Tarif nach jeder Richtung hin streng eingehalten, auch der neue wird stets hochgehalten werden; die Freien brachen den alten Tarif, indem sie im Akkord arbeiteten, und fragen auch nach dem neuen nicht viel, da sie statt für 37 Pf. pro Quadratmeter für 35 und 36 Pf. arbeiten. 4. Warum unsere Organisation nicht gegründet, um dem Unternehmertum gegen die Gehilfen beizustehen, nein, sondern aus dem Grund, um unsere Kollegen von einer Zwangorganisation mitsamt deren „nichtvollen“ Vorstandshaft fernzuhalten. Sie sollten sich einer wirklich freien, auch für sie eintretenden Organisation anschließen. 5. Nicht die sozialdemokratische Organisation sollte vernichtet werden, nein, nur die „Freien“ gingen darauf aus, unserer Organisation den Hals abzubrechen; aber an dem eisernen Willen unserer Kollegen sollte dieses wirkungslos ab. 6. Die „Freien“ ganz allein sind wohl durch ihr brutales Vorgehen gegen uns, daß die Meister zu einer Aussperrung schritten, und so manche Familie 27 Wochen lang Not leiden mußte. 7. Nur die „Freien“ allein haben den Akkord herbeigewünscht, denn das beweist jeden der Umstand, daß die „Freien“ schon im Akkord arbeiteten, bevor er nur freigegeben wurde, und wir jetzt, nachdem der Akkord freigegeben ist, erst sechs oder acht Kollegen zu verzögern haben, welche im Akkord arbeiten. 8. Daß unsere Lage durch den Akkord verschlechtert worden ist, das beweist schon, daß wir in dieser Jahreszeit eine große Anzahl Arbeitslosen zu verzeichnen haben. 9. Ist unsere Filiale nicht zusammengezogen, wie die „Freien“ glauben, sondern wir sind mit 30 Kollegen in den Kampf eingetreten, und heute haben wir eine Mitgliederzahl von 66 aufzuweisen. Und diejenigen, welche höher gelegt sind, um uns in unserem Kampfe um unsere Existenz beizustehen, sind nicht aus dem Verbande ausgetreten, sondern sind nur einer andern Zentralstelle überwiesen. Auch wollen wir den Genossen den Mut nicht rauben, nein, sondern wir wollen ihnen zurufen, werkt nur weiter so zu mit Brüderlichkeit nach unseren Kollegen und verpottet sie wie im Deutschen Krankenhaus, denn dann kann sich die Arbeiterschaft ein Bild machen, was für einen Art Menschen die Genossen zugerechnet werden müssen. Unsere Kollegen aber rufen wir zu: Halte aus, so wie bisher; möge der Terrorismus auch noch so groß sein. Nutzt wollen wir zusammenstehen, so wie das bis dato in der Arbeit, wie in der Agitation; dann mögen die „Freien“ hundertmal in ihrem „Stukkateur“ schreiben: „Es geht vorwärts“, ja Kollegen, dann geht es vorwärts, aber nicht bei ihnen, sondern bei uns.

### Bachdecker.

**Berlin.** Die Verwaltungsstelle der Bachdecker hieß am 17. Juli wieder ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, welche nur mäßig besucht war. Es wurde zunächst die Zeiter des diesjährigen Stiftungsfestes beprochen, und beschlossen, dasselbe am Sonnabend, den 24. August, im Verbindungslotfel, Niederwallstr. 11, abzuhalten. Eintrittspreis für Herren 30 Pf., für Damen 25 Pf. Das Vorbereitungskomitee besteht aus den Kollegen Bartenstky, Göbel, Rutsch, Hausdorf, Thiemann und Ignaz Böring. Godann hieß der zweite Centralvorsitzende, Kollege Schmidt, einen lehrreichen Vortrag über die gewerkschaftliche Lage; und unter anderem ermunterte er die Kollegen zur Zahlung der Getriebeträge. Ledner erntete reichen Beifall. Laut Beschluss der diesjährigen Generalversammlung in Kassel sind für dieses Jahr 8 Extra-Wochenbeiträge à 65 Pf. zu zahlen, welche von den Mitgliedern der Verwaltungsstelle der Bachdecker vom 1. August ab zu entrichten sind. Denjenigen Mitgliedern, welche sich überhaupt weigern, die Extrabeiträge zu zahlen, und auch die Zugahlagsbeiträge während der Aussperrung nicht zahlen, wird der Betrag, sofern nicht Ausschluß erfolgt, von etwa zu beanspruchenden Unterführungen abgezogen. Es wurde sodann festgestellt, daß bei den Firmen Hartleib und H. Birt noch 9 Stunden gearbeitet wird. Bei der Firma H. Birt ist es hauptsächlich dem Kollegen Joseph Birt zuzuschreiben, der auch die Kollegen Valentin Müller, Lorenz Weißer, Franz Mühlberg und Adam Weissenborn, zu überreden gewußt hat, während der Aussperrung selbstständig zu werden (?), um die Arbeiten des Herrn Birt fertigzustellen, trotzdem Herr Birt ausgesperrt hatte! Nachdem Kollege Kürzel die Mitglieder zum eifrigsten Besuch der Versammlung ermuntert hatte, wurde die interessante Sitzung geschlossen.

### Maurer.

**D.-Maurort.** 13. Juli. In Nr. 28 des „Grundstein“ wird über eine öffentliche Versammlung in Moers des sozialdemokratischen Maurerverbandes berichtet. Nach der vorschriftsmäßig gegebenen Statistik sollen in Bonn, Hochstade und Moers 300 Verbandskollegen, d. h. Mitglieder des „roten“ Maurerverbandes“ arbeiten, davon 188 welche die 10stündige Arbeitszeit einhalten. Von den Christlichen, die ebenso stark sein sollen, sollen sogar nur 26 Kollegen täglich 10 Stunden arbeiten. Seitens unseres Verbandes wurde kurze Zeit vorher eine Statistik aufgenommen; darnach wurden gezählt 294 Maurer vom christlichen Verband. Im ganzen wurden 403 Maurer gezählt. Darnach wären, wenn alle Maurer organisiert wären, 109 im sozialdemokratischen Verband; wo bleiben da die 162 sozialdemokratischen Maurer, welche 10 Stunden täglich arbeiten? Unsere Mitgliederzahl beweist dies am deutlichsten in der Wiedergabe vom zweiten Quartal. Daß der Aktualschreiber des „Grundstein“ mit der „reinen Wahrheit“ arg umgesprungen ist, beweist diese kurze Gegenüberstellung. Ferner sollen nach dem Bericht der „Genossen“ über die Kasselle die Sparte verhängt werden, die länger als 10 Stunden täglich arbeiten. Bei der Kassaprache dieserhalb, die Genossen Behrend mit unserem Kollegen Schneider nahm, erklärte Behrend: „Wir müssen zuerst im Unternehmer Flügel anfangen und dort die Sparte verhängen.“ Da Genossen Behrend hier brauchen wir keinen Vorwand, denn unsere Kollegen werden die Arbeitszeit einhalten, wenn dieses ebenfalls von den Genossen des sozialdemokratischen Verbandes geschieht. Erwähnt werden muß, daß alle Kollegen den Genossen die Kastanien aus dem Feuer holen. Später aber sind die Genossen allein die Weltverbesserer gewesen. Für unsere Kollegen wird dies ein Aufschwung sein, noch mehr wie bisher zu agitieren, damit der legitime Interessent unserer Verbands zugefügt wird. — Der zweite Bericht, der die Sparten des „Grundstein“ führt, fasst ebenfalls über die Christlichen und stellt sie als die allein Schuldigen dar. Dies ist einmal

festzustellen, ob der Artikelschreiber bei der Wahrheit geblieben ist; es heißt, Behrend habe Kollege Schneider vom christlichen Verband nach dem Bericht in der „Baugewerkschaft“ gefragt. Das trifft zu, und erklärte Schneider, daß er es möglichst, daß man solche Berichte einendet, weil dadurch nichts Gutes erreicht wird, und es auch christliche Kollegen gäbe, die länger arbeiteten. Aber bedauerlich bleibt es trotz allem, wenn auf einem Bau, wo die Mehrzahl sozialdemokratisch organisiert ist, und die Einigkeit der Genossen so groß sein soll, dies nicht einmal durchzuführen. Schade, daß dort keine christlichen Kollegen sind, denn dann wären mindestens diese die schuldigen. Die Einigkeit auf der Seite des Deutschen Kaiser, ausgedehnt vom Unternehmer Klefer aus Duisburg, wovon der Artikelschreiber berichtet, beweist dies am deutlichsten. Es sollten dort drei Genossen gezwungen worden sein, in den christlichen Verband überzutreten, aber alle drei waren sich einig! Wer lacht da? — Dies abends wurde den Genossen gesagt, sie sollten sich umschreiben lassen, des morgens fährt einer vor Schreiter nach Düsseldorf, der zweite kommt zu Kollege Schneider und bittet ihn, er solle doch sorgen, daß er wieder eingestellt würde, und der dritte arbeite ruhig weiter. Also wo ist die Einigkeit? Auf wessen Einschreiten wurden denn die Genossen wieder eingestellt und die Arbeitszeit verkürzt? Ferner haben die Genossen keine Verkürzung der Arbeitszeit verlangt, sondern waren damit einverstanden, als der Polier die Leute darum fragte. Also immer hilflos bei der Wahrheit bleiben, dann kommt die Sache ein ganz anderes Aussehen. Ebenfalls wird in Marpach bei Laatzen (nicht Braunschweig) behauptet, die christlichen Kollegen hätten die 10½-stündige Arbeitszeit verlangt; dieses ist eine Unwahrheit. Es wurde „gesagt“, es würden dort 10½ Stunden gearbeitet, und kam dies auch zu Ohren des Kollegen Schneider. Unsere Leute erklärten, nur 10 Stunden zu arbeiten, hierauf sollten sie entlassen werden; durch das Einschreiten von unserer Seite wurde die Sache gezeigt, und nicht von sozialdemokratischer Seite aus. Also auch hier haben kluge Leute. — In Ruhrtort bei der Firma Maher ist in einer gemeinschaftlichen Sitzung beschlossen worden, die Arbeitszeit zu verkürzen. Am ersten Tage nach der Sitzung machten alle Organisierten um 7 Uhr Feierabend, am zweiten Tage blieben die Genossen schon stehen; sie waren die Klinte ins Horn und gruben weiter. Unsere Kollegen hatten es nun zu hören; zwei sollten, weil sie die Leute verloren hätten, entlassen werden. Die christlichen Kollegen erklärt sich solidarisch und legten die Arbeit nieder. Die Genossen blieben an der Arbeit. Nur mit Mühe gelang es dann, auch diese dazu zu bewegen, die Arbeit niederzulegen. Die übrigen, welche dort noch arbeiten, sind nicht mehr im christlichen Verband. Bei Vollmann in Meiderich arbeiten die Genossen alle 11–12 Stunden. Ob in der ersten Etage noch Tagesarbeit ist, oder Zusatztag bezahlt wird, ist sehr fraglich! Es könnten hier noch mehrere Fälle angeführt werden, aber wir haben keine Lust, hier den Frieden zu stören in der Arbeiterschaft. Sollten es die Genossen aber vorziehen, dann haben wir nichts dagegen; für unsere christlichen Kollegen gilt als Parole die Durchführung des Vertrages und die Agitation im Auge halten, damit der christliche Bauhandwerkerstand sich immer mehr erhält. Diese Sätze sollen mit uns zu rechnen haben, und wir werden Behrend und anderen schon die Quittung geben auf das Flugblatt Nr. 4 d. J., worin behauptet wird, daß nur allein der sozialdemokratische Maurerstand den Tarif im Jahre 1905 abgeschlossen habe und eine andere Organisation hier nicht in Frage kommen könnte. Ob das Denkvermögen des Genossen Behrend so kurz ist oder ob er nur den christlichen Verband kennt, wenn die Karlsruhe festgestellt ist und der allein glücklich machende Verband der Sozialdemokratie nicht mehr voran kann?

K. Schneider.  
D. Ruhrtort, 22. Juli. (Quartalsbericht der Verwaltungsstelle Hamborn-Moers.) Unsere zweite Generalversammlung tagte gestern in Ruhrtort. Der Besuch war ein guter zu nennen. Als 1. Punkt der Tagesordnung erhieltte Kollege Schneider den Lassen- und Quartalsbericht. Der Mitgliederbestand betrug am Schluß des vorigen Quartals 418, der jetzige 808 zahlende Mitglieder. Es wurden 6871 Beitragsmarken verkauft. Aufnahmen wurden 270 vollzogen, und übergetreten sind 47 Kollegen vom freien Verband. Die Einnahmen betrugen 4284,15 M.; an die Rentenfalle wurden 3340,81 M. abgeführt. In Franken-, Sterbe- und Gemahrgeltenunterstützungen wurden 221,82 M. ausgeschüttet. Die Einnahmen in den Lassakassen betrugen mit dem Bestand vom vorigen Quartal 1312,40 M., die Ausgaben 928,32 M.; demnach bleibt ein Lassenbestand für die Lokalfallen von 384,08 M. Der Markenderlauf läuft nach der Mitgliederzahl schleier, daß noch viele Kollegen im Rückstand sind mit ihren Beiträgen; es muß dies in der nächsten Zeit nachgeholt werden. Auch die Extraarbeitszeiten sind noch nicht in dem Maßstab gezahlt worden, wie es sein muß. Die Tätigkeitszeit war im Frühjahr in den Orten Hamborn, Marpach und Ruhrtort eine schlechte zu nennen; während sich dieselbe in Marpach und Ruhrtort etwas gehoben hat, ist es in Hamborn ziemlich flau. Auch in Düsseldorf ist die Tätigkeitszeit keine ganz gute, doch könnte dort etwas mehr für unseren Verband getan werden, wenn die Laiheit der Kollegen nicht so groß wäre; ebenfalls läuft der Versammlungsbesuch viel zu wünschen übrig. In Remmighausen herrscht rege Tätigkeitszeit; dort werden neben der Vergroßerung der Zechenanslagen ganze Kolonien gebaut. Auch hier ließen sich einige Kollegen von Kirchhofs-Höchstädt leiten, wodurch die Einigkeit unter den Kollegen nicht gefördert wurde. Dies hat sich aber in der letzten Zeit bedeutend verbessert; hoffentlich ist die Einigkeit nun von recht langer Dauer und besuchen die Mitglieder dort fleißiger als bisher die Versammlungen; auch wurde dort von einigen auch Kollegen die Arbeitszeit nicht immer ungehalten. In dem Bezirk Homburg-Hochhöhe-Moers ist die Tätigkeitszeit eine Stunde zu neuem; gleichfalls ist dort die Mitgliederzahl sowie sind die Einnahmen bedeutend gestiegen, was hoffentlich auch für die Zukunft der Fall ist. Der Bericht des Lassbeamten wurde mit großem Beifall aufgenommen. Im Punkt 2 wurde die Herausgabe eines Statuts für diesen Bezirk beschlossen, welches in Druck gegeben werden soll. Statt 2. Punkt, welche die Lokalfallen hatten, wurden diese in 6 Prozent umgebaut. Zur Vorstandswahl wurde dann geschritten und Kollege Schröder-Bremervör als erster, Kollege Rauenz-Moers als zweiter Vorsteher, Kollege Schneider als dritter, Kollege Etemann-Ruhrtort als zweiter Vizepräsident, Kollege Freyndlich-Dinslaken als zweiter Kollege Bäuerlein-Moers als zweiter Schriftführer und die Kollegen Schmidherr-Moers und Weise-Hochhöhe als Revisoren gewählt. In Punkt 3 hielt Kollege Bäuerlein-Oberhausen einen aktuellen Bericht, welcher mit Beifall aufgenommen wurde. „In alle Punkte hoffe ich eine lebhafte Ausprache. Sollene Sprecher nennen alle Kollegen seinen Dank ab, welche aufgearbeitet haben, und sprach den Standpunkt aus, damit der nächste Quartalsbericht noch besser aussieht, sollten die Vorstände und Delegierten in einträchtiger Weise zusammenarbeiten, dann kann noch vieles pier erreicht werden.“ Ein Vorwurf kam, ein Kaufhaus müsse!

Bielefeld. Am 1. Juli folgte nach den Sitzungen des Tarif eine Sondersitzung um einen Kreisig einzutreten. Eine stattliche Anzahl Kollegen, die am Autoberuf arbeiten, befanden sich in einer Sitzung, welche Sondersitzung nicht, weil es kein Interesse an der Tarif-Sitzung war, noch eine politische organisierte Tarif-Sitzung mehr. Es zwei Kollegen von unserem Autoberuf waren dabei, welche sagten, daß wahre zu viel Sondersitzungen. Unsere Kollegen einigten sich am Montag, daß sie keine Sondersitzungen mehr annehmen, wenn der Betrieb so leicht ist. Die nach Sitzungen am Montag nicht angenommenen Kollegen sagten, daß sie nicht mehr angenommen werden. Die nach Sitzungen am Montag nicht angenommenen Kollegen sagten, daß sie nicht mehr angenommen werden. Ein Kollege Staffel zu dem Genossen das

August Rothegel und fragte ihn: „Wer von eurer Seite Bau-delegierter sei, sonst sollte er“ mitkommen zum Polier.“ Genosse Rothegel ließ schnell zum Polier und erklärte: „Die Christlichen“ wollten 40 Pf. haben; er müßte Steuer zahlen in Gleiwitz, und er wollte lieber seine Papiere haben.“ Nach einem Wortwechsel forderten die Kollegen Staffel und Wohle ihre Papiere. Die Genossen waren während dieser Zeit schon auf die Gerüste gestiegen. Da der Polier unsere Kollegen erfuhr, weiterzuarbeiten, und wie einsahen, daß nichts zu erreichen war, weil die Genossen lieber für 89 Pf. arbeiten, so wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Als sich dann in der Mittagsstunde die Kollegen über das Solitaritätsgefühl des Genossen August Rothegel unterhielten, ließ dieser nochmals zum Polier und erzählte, daß die Christlichen ihn nicht in Ruhe ließen, worauf fünf Kollegen von uns, weil sie ihr Recht gefordert hatten, entlassen wurden. Ein anderer Fall ereignete sich bei dem Unternehmer Wache. Dort gab es viel Missstände auf dem Bau; die Genossen waren dort stark vertreten. Ein Kollege von uns nahm an dem Bau Arbeit und drohte nach kurzer Zeit darauf, daß die Missstände beseitigt würden. Ein Maurer hatte u. a. die Hand verletzt, und da sein Verbandsfaktor auf dem Bau war, barierte es sehr lange, bis die Hand verbunden werden konnte. Da die Genossen keinen Mut hatten, erklärte sich unser Kollege bereit, dem Polier die Sache vorzustellen. Wiederholtes Vorstellungsversuch beim Polier und Bauführer hatte zur Folge, daß unser Kollege entlassen wurde. Als am anderen Morgen die Arbeit eingestellt werden sollte, hatten die Genossen nichts eiligeres zu tun, als auf die Gerüste zu gehen. Ja, ja, die Genossen. Erst wollen sie andere Verbände beim Tarifabschluß ausschließen, und dann hat die Gesellschaft nicht einmal den Mut, mitzumachen, wenn den Forderungen Nachdruck verschafft werden soll.

Wismarschütte, 8. Juli. Ein Genosse schlug unseren Kollegen Mandala aus Broich mit zusammengebundenem Gesicht auf den Kopf, so daß er drei Löcher auf dem Kopf erhielt. Gegen den Helden aus der Kolonne für „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ ist Strafantrag gestellt worden. Nordkirchen, 18. Juli. Am Sonntag, 14. Juli, fand hier eine öffentliche christliche Bauhandwerker- und Bauhelfsarbeiter-Sitzung statt. Als Referent war Kollege Petri aus Dortmund erschienen. Derselbe hatte sich zum Thema gestellt: „Die Notwendigkeit und Gleichberechtigung der christlichen Gewerkschaften.“ Es wurde zu weit führen, die 1½-stündige Rede hier wiederzugeben. Nur einiges sei hier angeführt. Zuerst legte der Referent uns klar, daß sich alle Stände vereinigt hätten, um ihre Ware besser zu verkaufen. Die Arbeiter müßten sich daher ebenso zusammenschließen, um ihrer Hände Arbeit besser bezahlt zu bekommen. Zu bedauern wäre, daß die Arbeiter noch immer zu wenig von ihren Rechten Gebrauch machen, und wenn es manchem von uns heute noch schlechter erginge, dann trügen wir selber die Schuld hieran. Sodann führte er uns vor Augen, wie die Arbeitgeber sich in großen Arbeitgeberverbänden zusammen schließen, um den Arbeitervororganisationen entgegenzutreten und sie an die Wand zu drücken. Sobald die Arbeiter heute Lohnforderungen stellen, würden dieselben mit einer Abschaffung beantwortet, und das muß uns doch zeigen, daß man den Arbeitern das Recht der Gleichberechtigung noch immer nicht einräumen will. Sodann ging Petri auf unsere Bewegung von diesem Frühjahr über, und legte uns klar, was wir für einen Nutzen erzielt haben; erstens eine Lohnsteigerung in diesen Jahren von 5 Pf. pro Stunde und im nächsten Jahre eine solche von 4 Pf. pro Stunde und eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde pro Tag. Sodann sind die Unternehmer durch den Abschluß des Tarifvertrages gebunden, auch im Winter den tarifmäßigen Lohn zu zahlen. Früher hätten die Arbeitgeber, wenn die Arbeit nicht dringend war, den Lohn gefürchtet, was heute nicht mehr geschieht. Nun heißt es, das Erzeugne auch zu erhalten, und die Organisation weiter auszuhalten. Denn hätte der Verband hier nicht so energisch eingegriffen, und hätten die Kollegen noch vereinzelt dagestanden, dann hätten wir solches nicht erreicht. Nun müßten wir aber unserer Organisation gegenüber gerecht werden und die Pflichten neu erfüllen. Mit Freuden müssen wir unsere Beiträge zahlen, und vor allen Dingen auch den Extraarbeitszeit. — Lauter Beispiel lohnte den Redner für seine vorzülichen Ausführungen. In der Diskussion sprachen sich alle Gegner im Sinne des Referenten aus. Hierauf wurde die Versammlung mit einem Hoch für die christlichen Gewerkschaften geschlossen.

Kamen, 20. Juli. Endlich können wir von Kamen berichten, daß sich auch hier eine Wahlstelle der christlichen Bauhandwerker und Bauhelfsarbeiter gebildet hat. Der Kollege Petri aus Dortmund hatte hier schon mehrere Versammlungen abgehalten, und uns den Ruhm der Organisation vor Augen geführt. Die Arbeiter hier am Ort haben die Worte in trockenem Sinne verstanden, und haben sich hier jetzt 27 Kollegen neu aufzunehmen lassen; einige sind aus dem sozialdemokratischen Verband zu uns übergetreten, so daß wir jetzt eine Mitgliederzahl von 35 Kollegen aufzuweisen haben. So konnten wir am 20. Juli zur Vorstandswahl schreiten; aus der Wahl gingen hervor: als erster Vorsteher Kollege Wilhelm Becker, als Kassierer Kollege August Kraft und als Schriftführer Ferdinand Firsle. Alle nahmen die Wahl dankend an und versprachen, nach bestem Kräften für die gute Sache zu arbeiten. Sodann hielt der Kollege Becker-Dortmund einen Vortrag über das Koalitionsrecht. Derselbe legte uns in einstündiger Rede klar, wie notwendig das Koalitionsrecht für uns Arbeiter ist, doch darüber jedoch heute noch zu einem großen Teile auf dem Papier steht. Keinen Beifall erntete der Redner für seine Ausführungen. In der Diskussion sprach Kollege Petri-Dortmund; an Beispielen zeigte er, wo das Koalitionsrecht für uns Arbeiter reformbedürftig ist; da wir heute vor allen Dingen auf die Selbsthilfe angewiesen sind, und nur durch eine strenge Organisation unser Recht erreichen können. Kollegen von Kamen und Umgegend, an euch liegt es nun, den Gedanken der christlichen Organisation zu verbreiten, der Grundstein ist gelegt. Nun sorgen dafür, daß es ein großer Bau werden möge; denn es sind noch viele Kollegen vorhanden, die für unsere Organisation zu gewinnen sind. Drückt an die Arbeit, der Lohn wird nicht ausbleiben; tu ein jeder seine Pflicht, und wie werden bald von neuen Erfolgen berichten können.

Oberhausen. Wie es Arbeitern ergibt, wenn sie für die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften eintreten, müssen zwei unserer Kollegen bei der Firma Wettner, Neubau-Wedderbeck, Strafe erfahren. Der Bau hat eine äußerst mangelfaule Abdichtung und unreinbar ist derzeitig verloren, der zu Fall kommt. Um diese Missstände zu beseitigen, traten unsere Kollegen an die dort arbeitenden Unorganisierten mit dem Ergebnis heran, sie möchten sich dem Verband anschließen, und so gemeinsam vorgehen zu können. Dieses wurde sofort dem Meister überbracht und wurde unseren Kollegen erklärt. Solche Leute können wir nicht gebrauchen. Plötzlich war auch Arbeitsmangel vorhanden, und mußten die beiden Kollegen, die über ein Jahr bei der Firma gearbeitet haben, entlassen werden. Der Polier Ties sagte sogar, da geht man dem doch lieber zu den Toten, als in den christlichen Verband. Selbstverständlichkeit ist die Entlassung der zwei Kollegen eine Maßregelung, weitere Schritte aber liegen vorzunehmen, in Arbeit getreten. Bedauerlich ist, daß Arbeiter sich derartig bieten lassen müssen, so noch sogar von denen benutzt werden, für deren Leben und Gesundheit sie eintreten. Und ob der Polier Ties nicht doch den Kollegen innerlich rechtfertigte, wenn er eines Tages vor den Schranken des Gerichtes stand wegen fahrlässiger Körperverletzung u. z. zu verantworten hätte, und der Unternehmer erklärte, ich habe die ganze Verantwortung meinem Polier übertragen, mich gehabt es nichts an usw.? Wir haben schon mehrere erlebt, und der Krieg geht solange zum Wasser, bis es kriegt.

Steinarbefeld. Am Montag, den 8. Juli, fand eine gut besuchte öffentliche Versammlung der Steinarbeiter und Bauhandwerker statt, zu welcher Kollege Wehinger aus Würzburg erschienen war. Derselbe referierte über die Notwendigkeit und Ziele der christlichen Gewerkschaften. In Namen überzeugenden Wörtern führte er den Kollegen vor Augen, wie notwendig mit dem Zusammenklang aller Arbeiter haben, um dadurch unsere Arbeitgeberverbände und deren Beschränkungen hin, namentlich die Preisentwertungen. Da wird nicht gefragt, habt ihr organi-

stet aber nicht, sondern es werden einfach alle ausgesperrt. Wollen wir in diesen Streitkämpfen nicht unterliegen, und sollen sie zu unseren Gunsten ausspielen, dann ist die größte Opferwilligkeit notwendig, auch daß sich die leichten Arbeiter der Organisation anschließen. Der Umstand, daß sich die Arbeiter der geringen Beiträge halber noch so viel von der Organisation fernhalten, ist nur zu beklagen; ohne Beiträge, ohne Opfer wird nie etwas erreicht werden. Und sehen wir die praktische Arbeit der Gewerkschaften an, so kann konstatiert werden, daß die seither geleisteten Beiträge tausendfältige Früchte getragen haben. Der Referent ging dann auf die mißliche Lage der Steinarbeiter in den verschiedenen Gegenben ein, und unterzog die Verhältnisse in verschiedenen Betrieben hiesiger Gegend einer gesunden Kritik. In zahlreichen Fällen hat es noch mit der strikten Durchführung der Bundesratsverordnung; das sei verlängert, um allermeisten aber deshalb, weil es immer noch Steinarbeiter gibt, die sich hierzu mißbrauchen lassen, vielleicht gar noch Vorleib leisten. Er freiste ferner den Streik im Mischkraftsgebiet und hob hervor, daß die dort herrschende ungünstige Lage maßstabsweise auf das Konto mangelnden Solidaritätsgeistes und des Indifferenzismus zu setzen sei. Unter solchen Umständen haben die Arbeitgeber leichtes Spiel mit den Arbeitern. Eine kluge Taktik und die größte Einmütigkeit sei die Voraussetzung jedes Kampfes. Das Vorgehen des sozialdemokratischen Steinarbeiterverbands sei nicht immer klug, und das unvorsichtige Hineinführen der Leute in den Kampf aufs schärfste zu verurteilen. Der Referent fordete lebhafte Zustimmung seitens der Versammlung; lebhafte Begeisterung konnte man aus den Gesichtern der Kollegen erscheinen, und ist dieses nach dem in der letzten Zeit betriebenen Höhe nur erfreulich. Mehrere Kollegen ließen sich aufnehmen. Gehen wir nunmehr mit neuem Mut und Kraft an den Ausbau und die Stärkung unseres Verbandes, es liegt dieses im Interesse jedes einzelnen Kollegen.

#### Bauhilsarbeiter.

Hamburg. Sozialisten Kontra Zentralisten. Dem „Hamburgischen Korrespondent“ entnahmen wir: Die Versammlung der Erd-, Zimmerer- und Mörbrucharbeiter hatte eine öffentliche Versammlung nach der „Leistungshalle“ eldneren mit der Tagesordnung: „Sind die Zentralverbände als die richtige Organisation für die Arbeiter einzusehen?“ Der Referent aus Hirschel-Berlin wies in seinen Ausführungen darauf hin, daß die Zentralverbände sich heute als Arbeitervereinigungen überlebt hätten, und zwar sei der Hauptgrund in dem Institut der Gewerkschaftsbeamten zu suchen. Diese Arbeitgeber er wie Böhmberg, Begien, Hus und Böbel sind zwar aus Arbeiterkreisen hervorgegangen, sind aber schon längst keine Arbeiter mehr und wissen daher auch nicht mehr, wie einem Arbeiter zu mieten ist. (Lebhafte Unruhe, Zwischenrufe.) Die Gewerkschaftsbeamten allein sind schuld daran, daß die Wohnbewegungen heute so wenig Erfolg zeitigen, denn der revolutionäre Geist ist längst aus der Gewerkschaftsbewegung entchwunden und an dessen Stelle der rechnerische Geist getreten, der stets darauf bedacht ist, dafür zu sorgen, daß die Kosten nicht zu sehr in Anspruch genommen werden. Deshalb wird bei jeder Wohnbewegung gebremst. Die Gewerkschaftsführer, die nur darauf bedacht sind, sich ihre Posten zu erhalten, damit sie ja nicht in die Lage kommen, einmal wieder selbst zu arbeiten, dulden innerhalb der Arbeiterbewegung keinen Widerspruch gegen ihren Willen. Wer sich nicht fügt, der fliegt! heißt es nach bewährten Muster in der Gewerkschaftsbewegung, und deshalb wird der Kampf gegen die „Freien Gewerkschaften“ geführt, denn die Anhänger dieser Richtung wollen sich ihre Selbstständigkeit nicht rauben lassen. Der Redner forderte am Schluß vielfach von Zwischenrufen unterbrochenen Rats die Anwesenheit auf, gemeinsame Sache mit ihren Arbeitsniedern zu machen und den Gewerkschaftsbeamten im Kampf gegen die Zentralisten den Gehorsam zu versagen. — Es entspans eine sehr lebhafte Debatte, in der es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Zentralisten und Sozialisten kam. Die Anhänger der Zentralorganisation betonten, daß die Gründung der Zentralorganisationen, wie in den meisten Fällen, so auch hier in Hamburg, nur auf persönliche Feindseligkeiten zurückzuführen sei, während die Sozialisten dagegenüber darauf hinwiesen, daß die letzten großen Wohnkämpfe, wie der Schauermannskampf in Hamburg, der Bergarbeiterkampf und der Weberkampf in Grimmaischen verloren gegangen seien, weil die Führer aus Furcht vor zu großen Kosten frühzeitig

gebremszt haben. Auch jetzt in Berlin waren Böhmberg und Böbel dagegen, daß die Bauhandwerker sich den so oft theoretisch geforderten Achtstundentag erlämpfen sollten, und die Führer waren bereit, einen den Arbeitern wenig nützenden Tarifvertrag abzuschließen. Aber diesmal ver sagten die Arbeiter ihren Führern den Gehorsam und begannen den Kampf. Als ein weiterer Beweis, mit welchen Mitteln man die Anhänger der Volksorganisation belämpfe, wurde angeführt, daß bei einem Erweiterungsbauprojekt im „Hamburger Echo“ (sozialdemokratisches Parteiorgan) im Monat des Unternehmers ausdrücklich der Passus vorhanden ist, daß sowohl bei den Umbauarbeiten wie bei den übrigen Arbeiten nur Mitglieder der Zentralorganisation beschäftigt werden dürfen. So befürwortete man die eigenen Arbeitgeber, aber dies seien nur die Gewerkschaftsführer, die für ihre Stellen sorgen. Die Arbeiter selbst müssten sich zusammen schließen, und bei größeren Streiks und Aussperrungen könnten ganz gut, wie jetzt in Berlin, die Anhänger beider Organisationen gemeinsam arbeiten. Nach einer bis nach Mitternacht währenden Debatte wurde gegen die Stimmen der zahlreichen vertretenen Mitglieder der Zentralverbände die folgende Resolution angenommen: „Die Versammlung erklärt sich mit den Ausschreibungen des Referenten einverstanden und ist der Ansicht, daß es noch eine Streitfrage ist, welche Organisationsform am wirkungsvollsten für die Arbeiterbewegung und deren Kämpfe ist. Die Versammelten sind jedoch der Überzeugung, daß beide Organisationen, ob lokal oder zentral, friedlich nebeneinander arbeiten können und fordern deshalb die Leitung beider Organisationen auf, die gehässige Agitation gegeneinander einzustellen. Die Versammlung spricht ferner den Wunsch aus, daß bei Streiks und Sperrungen beide Organisationen gemeinsam zusammenarbeiten.“

## Soziale Rechtsprechung.

### Ist der Boykott erlaubt?

Eine für Arbeitervereinigungen wichtige Entscheidung entfällt der neueste Band der Entscheidungen des Reichsgerichts, §. 52 ff. Da Kiel hatte ein Teil der dort beschäftigten Bäcker gesellen von den Meistern bessere Arbeitsbedingungen, höheren Lohn usw. verlangt. Sie hatten Arbeitseinstellung und Brotzeit in Aussicht gestellt, auch durch Interat, Flugblätter usw. Kundgebungen veröffentlicht, wodurch die Bevölkerung aufgefordert wurde, Backwaren nicht bei den widerstreitenden Bäckermeistern zu kaufen. Das Gewerkschaftskartell, dessen Vorsitzender der Begriff war, erließ an die Arbeiter eine Kundgebung dahin, daß es Pflicht der organisierten Arbeiter sei, sich streng an die Beschlüsse des Kartells zu halten. Die Kläger hatten die Forderungen der Gesellen nicht erfüllt. Sie waren deshalb in den Listen der Arbeitgeber, deren Backwaren allein gekauft werden sollten, nicht mit aufgeführt. Ihre Klage auf Schadensersatz ist von dem Reichsgericht abgewiesen, das Reichsgericht hat in dem Urteil u. a. folgende Rechtsgrundsätze aufgestellt: Die Kundgebung des Gewerkschaftskartells muß deshalb dahin verstanden werden: organisierte Arbeiter von Kiel und Umgegend hätten, wenn sie dem von dem Gewerkschaftskartell gesetzten Beschlüsse nicht Folge leisten würden, ihre Ausschließung aus der Organisation, der sie angehören, zu gewähren. Nun sind durch § 153 G.-D. nur widerrechtliche Erwähnungen, durch welche die dort bezeichneten Zwecke erreicht werden sollen, unter Strafe gestellt; widerrechtlich in diesem Sinne sind aber Androhungen nicht, wenn dem Proklaudem Kraft besonderen Rechtsfolgen ein Zwangsrecht gegenüber dem Bedrohten zusetzt. Danach ist darin, daß ein Verein von Arbeitnehmern, der in einem Kampf zur Erlangung günstiger Wohn- und Arbeitsbedingungen eingetreten ist, in Genäßheit seiner Sphären denjenigen seiner Mitglieder, die sich an dem Kampfe nicht beteiligen würden, lediglich den Verlust ihrer Mitgliedschaft in Aussicht stellt, eine Verleihung des in § 153 enthaltenen Verbotes nicht zu finden. Damit ist der Gewerkschaft eine große Bedeutung beigelegt! Das Reichsgericht hat ferner ausgesprochen, daß eine Ankündigung von Landesmitteln nicht eine Bedrohung im Sinne von § 153 sei. Endlich ist der Boykott an und für sich eine unerlaubte und gegen die guten Sitten verstörende Maßnahme nicht, sondern wird dieses erst unter besonderen Verhältnissen

### Das Wort „Streikbrecher“ als Beleidigung.

Vom 1. Mai 1906 an streikten die Färber der Spindlerschen Färbererei in Albershof. Ein Teil der Arbeiter der Fabrik beteiligte sich jedoch nicht an dem Streik, insbesondere auch nicht der Färber R., der auch am 1. Mai arbeitete. Der Stablarbeiter G. feierte am 1. Mai und wurde von der Leitung der Stablarwerke auf sechs Tage ausgesperrt. Bald G. den R. des Abends zu sehen befam, sagte jener, so daß dieser es hören konnte: „Streikbrecher machen auch nur Streikbrecherarbeit“, und „Streikbrecherarbeiter macht nur Streikbrecherarbeit“. Das Landgericht verurteilte G. auf Grund des § 185 (Verleumdung) des Strafgesetzbuches und § 153 der Gewerbeordnung (Beweisklärung) zu sechs Tagen Gefängnis. Das Landgericht erkannte dahin: Die Arbeiterklasse hat in das Wort Streikbrecher einen rechtlichen Sinn hineingelegt, indem sie den damit Belegten als einen Verräter an der Arbeitersache bezeichnet. In diesem Sinne auf eine Person angewandt ist, ist es zum Schimpfwort geworden und somit schon in der Form beleidigend. Das Gericht hat aber angenommen, daß es dem Angeklagten nicht nur darauf angekommen ist, R. aus Anger über sein Verhalten in der Ehre zu kränken. Die Häufigkeit der wiederkehrenden Sticheleien des Angeklagten mußte aber einen weitergehenden Zweck haben, und dieser konnte unter Berücksichtigung der bei diesen Arbeitern herrschenden Ansicht über Solidarität nur darin bestehen, daß der Angeklagte den R. durch die wiederholten Ehrenkränkungen dazu bewegen wollte, sich der Wohnbewegung in der Spindlerschen Fabrik anzuschließen, um jenseit hin nicht mehr als Streikbrecher bezeichnet zu werden. Damit kommt auch der § 153 (Beweisklärung) der Gewerbeordnung in Anwendung. Das Kammergericht wies die Revision zurück.

## Soziale Wahlen.

Nachen. Bei der nunmehr stattgefundenen Wahl der Arbeitnehmer-Wahl zum Nächener Gewerbeamt fiel der Sieg wiederum den christlichen Gewerkschaften zu. Während in Kammer I (Textilarbeiter) die christlichen Arbeiter eine feste Position haben, gelang es ihnen in Kammer II, bei der vorletzten Wahl zum ersten Male ihre Kandidaten zum Siege zu führen. Bei der Wahl zur letzteren Kammer erhielt die Kandidatenliste der christlichen Gewerkschaften 1425 Stimmen, die der sozialdemokratischen Gewerkschaften 1067, und die der katholisch-konservativen Gewerkevereine 468. Gegen die lehre Wahl, die im Jahre 1904 stattfand, hat sich die Stimmenzahl der christlichen Gewerkschaften um 454 Stimmen vermehrt. Eine größere Stimmenzahl wäre noch erreicht worden, wenn nicht wegen des herrschenden Streits der Bauhandwerker hunderte von christlichen Arbeitern abgetreten wären.

## Gerichtliches.

Hamburg. Wegen Aufreizung zum Klassenkampf und zum Ungehorsam gegen die Gesetze war der Redakteur der Zeitung „Der Hafenarbeiter“ (Organ des sozialdemokratischen Hafenarbeiterverbandes) Karl Görlich, angeklagt. In einem Artikel „Siegt der Reaktion“ hatte G. das Resultat der Reichstagswahlen einer Besprechung unterzogen und dabei von „Colonialbanditen“, von einem „schrecklichen Klumpen der Reaktion“, vom „Gefestigungszweck“ des Automobil- und Radfahrzugs, von „politischen Fahnen“ gesprochen und mit einem Gedicht geschlossen: „Es kommt ein Tag der Rache!“ In einer öffentlichen Versammlung, die während der Zeit der Auspeilung der Hamburger Schauerleute stattfand, kritisierte der Angeklagte die Herkunft englischer Arbeiter zu Streikbrecherdiensten und sagte u. a.: „Selbst die englischen Blätter haben sich auf das schärfste dagegen ausgesprochen, daß Streikbrecher ihres Landes nach anderen Ländern hingeholt werden; dadurch wird die Freundschaft zwischen den Nationen aufgestachelt. Die „Hamburger Nachrichten“ haben sich über die Nationalität so ausgesprochen, daß wir es uns merken wollen; falls der Feind einmal an der Grenze steht, sind wir jeder Verpflichtung entbunden; hört euch Verteidigungsgedanken von England! Dann läuft diese Gesellschaft für euer Kapital sich totschießen!“ Dieser Passus soll

Bruno Schmitz in der Bellevuestraße zu Berlin erbaute Etablissement „Rheingold“ — meines Wissens der glänzendste Weinpalast, der in Europa zu finden ist — das treffliche Beispiel. Das Wort „Weinlokal“ wäre für diesen von Bruno Schmitz dem Gott Bacchus errichteten kolossal Tempel absurd. In dieser langen Reihe von Sälen, von denen einer immer größer und prachtvoller als der andere ist, bilde Wandbekleidungen aus edlem Gestein, Skulpturen aus Sandstein und Marmor, Wandtafeln aus edler Holzern, Bronze usw. einen sehr luxuriösen Schmuck — aber zweifellos noch weit kostbarer und kostspieliger als die Bekleidungen aus Marmor und Onyx, die Inkrustierungen aus unedlem Gestein, bei denen nicht das Material, sondern die Arbeit den Hauptfaktor bildet. Ich glaube nicht, daß irgendwo sonst die Inkrustierung in gleich umfassender Weise zum Schmuck von Wänden, Decken und Gewölben angewendet wurde.

In üppigster Weise tritt sie in dem sogenannten Steinraum auf, wo neben rauhen, fast faustgroßen Steinen verschiedener Gestalt, namentlich auch rauhem Tuff, kleinere glatte Steine, Terrakottastücke, Muscheln usw. Anwendung finden, die in sehr mannigfaltiger Anordnung eine ganz bewegte Flächeneffekt ergeben. Namentlich ist auch die glückliche Verteilung der Beleuchtungskörper von Bedeutung. Die Wirkung des Raumes hängt im wesentlichen von der Zahl und der Verteilung der Glühlampen, von der Struktur und Größe der angewandten Steine, ihrem kräftigen oder flachen Relief ab. Ein ganz merkwürdiger, unbeschreiblicher Effekt wird z. B. in einem überwölbten Raum erzeugt, dessen Inkrustierung die gleichmäßig verteilten safrangelben Glühlampen umschließt, die gleichsam je in einer Höhlung der Gemüse-Inkrustierung leben. Der Raum erhält dabei, trotz reicher Beleuchtung, einen düsteren Charakter, den bekanntlich Freunde alter Rätselkeller zu schätzen wissen; moderne Menschen lieben mehr das weiße, helle Licht, das in unbeschrankter Fülle von den Beleuchtörpern ausströmt.

Eine häbische Musterung der Flächen erreicht Bruno Schmitz dadurch, daß er stellenweise glatte glasierte Tonplatten in die Flächen einlegt und die Platten mit Kleiern oder rauhen Steinstückchen einsetzt, dann wieder faustgroße Stücke folgen läßt usw. Ferner sind größere Flächen auch mit kleinen gerippten und farbigen Glasplatten von etwa 6 bis 10 Quadratzentimetern Größe bedekt. Eine Musterung der Flächen ist von großer

mit der Mosaikmalerei aus Glaswürfeln zu tun; nein, es sind durchsichtige, kleine, rechtwinkelige Glasscheiben, die scheinbar willkürlich, ohne Rücksicht auf die mannigfache Färbung, in den Mörtel gedrückt sind und infolge ihrer Rippen und Wellenlinien das Licht in sehr mannigfacher Weise zurückwerfen, also wieder ein neues Mittel der Wanddekoration darstellen. Diese mit Glas inkrustierten Wandflächen sind nun wieder mit den Steininkrustationen in Verbindung gebracht, so daß man hier eine ganze Reihe von Vorbildern für effektvolle Wand- und Deckenbekleidungen vereint findet. Die Stimmung der Räume wird dann noch durch große Sandsteine oder Marmorskulpturen, größte Masken, die aus der Fläche herausschauen oder die Pfeiler schmücken, zum Ausdruck gebracht.

Durch die Inkrustation von Decken und Wänden erhalten die Räume einen so wesentlich anderen Charakter als diejenigen, die durch Malerei, Tapeten oder Wandtäfelungen geschmückt werden, daß man beim Betreten der selben völlig überrascht wird. Nur sind die Mittel, die uns hier zu Gebote stehen, so mannigfach Art, daß es sich wirklich verlohnt, den Gegenstand zu einem Spezialstudium zu machen. Es ist auch wohl anzunehmen, daß Architekten und Baufirmen sich bald dieser Spezialität widmen werden. Für die Steinindustrie ist nur der Gegenstand namentlich deshalb beachtenswert, weil auf diese Weise auch Gips, Kiesel, Marmor von edlem und unedlem Gestein besser als bisher verwertet werden kann. Wenn erst ein größeres Interesse für diese Art Innendekoration sich namentlich an Bessibile, Flure, Treppenhäuser, Korridore, Badeanstalten, Kirchen, Versammlungssäle usw. wachgerufen ist, dann wird man Kiesel, Bruchstücke usw. nach Größe und Farbe sortiert, an die betreffenden Bauarten verkauft. Gerade durch den Wechsel glatter und rauher Flächen lassen sich die schönsten Effekte erzielen, und darum sind Bruchstücke polierter Marmorplatten, bearbeitete Granit- und Schieferstücke ebenso wertvoll, wie der Kleinschlag der verschiedensten Gesteine. Ferner ist zu beachten, daß bei der großen Bettfestigkeit vorzüglicher Wandbekleidungen diese auch zur Frontbildung geeignet sind. Sie können ebenso zur Bekleidung einzelner Pfeiler, zur Herstellung von Füllungen usw. Anwendung finden, wie auch zur Ausführung ganzer Fronten, die dadurch einen recht massiven und monumentalen Charakter erhalten.

eine Anforderung zum Widerstand gegen die Gesche, die die Wehrpflicht im Falle einer Mobilisierung regeln, enthalten. Nach der Beweisaufnahme läßt der Staatsanwalt die Anklage wegen Anforderung zum Ungehorsam gegen die Gesche fallen, hält aber die Aufreitung zum Klassenkampf für bewiesen und beantragt sechs Monate Gefängnis. Obdach wurde zu einem Monat Gefängnis verurteilt.

**Frankfurt a. M.** Wegen Bußwidderhandlung gegen die am 1. Mai 1901 erlassene Baupolizeiverordnung, die neben Bestimmungen zum Schutz der Bauarbeiter auch solche zum Schutz des Publikums enthält, war eine Frankfurter Baufirma angeklagt. Während das Schöffengericht zu einer Verurteilung kam, fällte die Strafammer auf die eingelagerte Berufung einen Freispruch und zwar weil die fragliche Polizeiverordnung ungültig sei. Vor dem Erlass von Polizeiverordnungen, die Unfallverhütungsvorschriften enthalten, müsse nach § 120a der Gewerbeordnung den Vorständen der beteiligten Berufsgenossenschaften oder Berufsgenossenschafts-Sektionen Gelegenheit zu einer gutachtlischen Auseinandersetzung gegeben werden, auch müsse in der Polizeiverordnung selbst zum Ausdruck gebracht werden, daß die Vorstände der beteiligten Berufsgenossenschaften oder Sektionen angehört worden seien. Da dies nicht geschehen sei, so könne die erwähnte Polizeiverordnung nicht für rechtsgültig angesehen werden. Gegen diese Entscheidung legte die Staatsanwaltschaft Revision beim Kammergericht ein und betonte, § 120a der Gewerbeordnung komme hier nicht in Betracht, da einzelne Bestimmungen auch zum Schutz des Publikums ergangen seien. Das Kammergericht wies jedoch die Revision der Staatsanwaltschaft als unbegründet zurück, da die Vorentscheidung ohne Rechtskirtum ergangen sei; aus zutreffenden Gründen nehme die Strafammer an, daß die fragliche Polizeiverordnung ungültig sei. Auf diese Art und Weise werden bald sämtliche, örtlich erfassene Baupolizeivorschriften der Ungültigkeit verfallen.

**Danzig.** 26. Juli. Eine gerechte, aber auch harte Strafe, erhielt der freiorganisierte Maurer Max Harder aus Konradsfammer bei Oliva. Am 8. April d. J. ging unser Mitglied der Maurer Anglowksi bei der Firma Koschinski u. Sander in Oliva auf einem Neubau zu arbeiten an. Da alle sozialdemokratisch organisiert waren, hatten sie vermöge ihrer Gemeinschaftsverein herausgefunden, daß Anglowksi „christlich“ organisiert ist. Sofort wurden die sogenannten Beklehrungsversuche vorgenommen. An diesen beteiligte sich der Maurer Harder, am hervorragendsten. Unser Kollege erklärte kurz und blindig, er wäre im christlichen Verband organisiert und das blödig. Nunmehr ging die Schimpferei über unsern Verband los. So auch am Montag, den 15. April. Vormittags wurde töricht dem Alkohol zugesprochen, und dadurch „gefährdet“, ging die gemeinsame Bekämpfung wieder von neuem an. Mittags 1 Uhr erreichte diese den Höhepunkt. Durch eine Erwiderung fühlte sich H. beleidigt; er sprang auf und hielt auf U. ein. Doch dieser parierte geschickt die Schläge ab. Darüber wütend geworden, ergriff er eine Kaffeeschale und schleuderte sie nach Anglowksi. Die Schale traf jedoch einen hinter U. sitzenden Arbeiter. Damit nicht zufrieden, ergriff U. eine halbgefüllte Bierflasche und hielt auf U. ein, wurde aber von seinen Genossen an dieser „brüderlichen“ Arbeit gehindert. Daraufhin sagte Harder, der U. müsse unter seinen Händen noch sterben. Unser Kollege fragte ihn, warum er denn sterben sollte, er hatte ihm doch nichts getan. U. erwiderte, daß wäre ihm egal, einer müßte für den andern büßen. Harder war bereits wegen gleicher Roheiten, begangen an unserem Kollegen R. aus Zoppot, vergangenes Jahr zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt. Damit machte er sich auf dem Bau wichtig, und er habe 80 Mark vom Verband dazu erhalten. Da weiteres Schimpfen nichts half, wurde der Baumeister beauftragt, den Polier aufzufordern, den U. zu entlassen, sonst hört die freiorganisierten alle auf. Der Polier kam aber dieser Bitte nicht nach, worauf nach zweitabend Harder unsern Kollegen nochmals bei der Brust packte und ihn gegen die Tür drückte, mit den Worten: „Willst du mich jetzt umschreiben lassen oder nicht?“ Der Wüteter wurde aber von seinen eigenen Genossen von seinem Opfer weggezogen. Unser Kollege gog es nun vor, die Arbeitsstätte der freiheitlichen Brüder zu verlassen um wenigstens sein Leben zu schützen. Von diesen Roheiten wurde Anzeige erstattet. Am 22. Juli erhielt Harder dann seine gerechte Strafe. Er wurde in zwei Zellen der Bekleidung und in je einem Falle der tödlichen Bedrohung und Tötigung überführt und diesmal zu zwei Monaten Gefängnis und einer Woche Haft verurteilt. Vielleicht erhält er nun für diese Heldentaten eine doppelt so hohe Belohnung vom Verband, als wie im vergangenen Jahr. Zumindest sind umgehend auch die Arbeitergesellen gut genug.

### Nach Feierabend“ wegen unbesetzten Betriebens des Versicherungsgeschäfts vernichtet.

Die Zeitschrift mit Unfallversicherung des Herrn Bernhard Meyer in Leipzig, „Nach Feierabend“, deren wegen eine Reihe deutscher Amtsgerichte, zumeist Leipzig, beschäftigt wurden, ist, wie der „Juni-Krammer“ der Geöffnetenungen des Kaiserl. Aufsichtsamts für Privatversicherung zu entnehmen ist, von der Strafammer des Landgerichts Leipzig verurteilt worden. Herr Meyer hat, neben der Versicherung gegen Unfall bei einer zum Geschäftsbetrieb eingelassenen Versicherungsgeellschaft, auch ein Sterbegeld (von 40, 60, 100 Rf., je nach der Dauer des Bezuges) eingeschafft, das er selbst leistet. Das führte ihm eine Anklage wegen unbesetzten Betriebes des Versicherungsgeschäfts zu, die zu seinem Ungunsten erledigt wurde. Das Gericht hat nach der „Münchener Allg. Ztg.“ (12. Juli) in der Begründung seines Urteils ausgeführt:

„daß ihrem Wesen nach Zeitungsverlagsgeschäft und Versicherungsgeschäft – juristisch und volkswirtschaftlich – grundsätzlich voneinander verschiedene Unternehmungen sind. Beide Unternehmungen sind vom Angeklagten einander verbunden. Die Art des Lebensversicherungsbetriebes zwinge ihn aber innerhalb dieser Verbindung für das Versicherungsunternehmen finanziell Selbständigkeit zu rechnen: er rechnet von seinem Geöffnetenungen 4 Rf. in der Woche für den Kopf des Wohnortes auf die Versicherung; er hinterlegte als Reserve für die Lebensversicherung 500 000 Mark bei der Deutschen Bank, sondern also von seinem Vermögen ein eigenes Kapital ein. Die finanzielle Bedeutung beider Betriebe für den Angeklagten, die nach deren Art ersterdeutliche, im Laufe der verschiedenen Organisationen beider und die notwendige, an Jahren zu verbindende Kostenentwicklung, die beide Betriebe aus der lebigen Grundlage nehmen müssen, zeigen aber deutlich das Überwiegen des Lebensversicherungsunternehmens über das Verlagsunternehmen des Angeklagten. Die Schriftsteller, die in beiden Betrieben tätig sind sind sehr vergleichbar, um denen beide Unternehmungen bei normaler Entwicklung nach der Größe der künftigen Ausgaben entgegen zu ziehen. Hier ist der Unterschied ein ganz erheblicher. Zur Zeit der Erziehung der Strafversicherung zahlte der Angeklagte 500 000 Abonnenten. Die Zahl der dabei unterschätzten Abonnenten gibt er nur 350 000 an. Der Ertragsertrag für Versicherungsaufzettel schwankt jetzt zwischen 300 000 und 400 000. Der ganze Betrieb bringt also nur 800 000. Das ist gegen jenen Betrieb, den man hat der Angeklagte bei ungefähr die Zahl seiner Abonnenten noch weiter.

Ein beträchtlich gewachsen ist im Laufe der Zeit der Wahrnehmung nach mindestens 80 Millionen Mark auszuzaubern, wenn er nicht eines Tages diesen Geschäftsbetrieb wieder einschlägt, wozu er auch berechtigt ist. Der buchhändlerische Sachverständige hat hieran geschieden für das Gericht überzeugend ausgeführt, daß die Kapitalien, die beim Angeklagten für das Lebensversicherungsunternehmen als festgelegt gelten müssten, gegenüber den dem buchhändlerischen Betrieb dienenden so erhebliche seien, daß diese – die buchhändlerischen – „raum in Frage kommen“ daß seiner Ansicht nach bessergesetzte der Versicherungsbetrieb „sehr überwiegt“. Er hat noch anschließend dargelegt, daß bei Fortentwicklung des gemeinsamen Unternehmens des Angeklagten auf der heutigen Grundlage das im Geschäft festgelegte Kapital für den Versicherungsbetrieb erheblich schneller anwachsen müsse, als das buchhändlerische; wenn beim Steigen der Auflage des Blattes des Angeklagten das buchhändlerische Kapital um 20 bis 30 Prozent beispielweise sich steigern würde, werde die Steigerung des Versicherungskapitals mindestens eine Verdopplung erfahren haben; dieses wache in geometrischer, jenes nur in arithmetischer Progression.“

Ztg. „Das Zeitungsunternehmen“, so schließt die „M. Allg. Ztg.“, ist also lediglich Mittel zum Zweck gewesen; und das Gericht hat deshalb eine Verurteilung wegen unbesetztem Betriebes des Versicherungsgeschäfts ausgesprochen. Man er sieht aus diesem Vorlommnis, wie sehr der reguläre Versicherungsbetrieb durch derartige Zwitterunternehmungen geschädigt wird und welches Risiko der Versicherungsnahmer dabei eingeht.“

### Bauunfälle.

**Bottrop.** Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich am 10. Juli auf der neuen Bebauungsfläche „Prosper“, Schacht 6, bei der Firma Braunsteiner (Gladbeck). Der 20jährige Kollege Karl Glorius war mit mehreren Kollegen am Gerüstbauen beschäftigt. Beim Transportieren einer Gerüststange tat derselbe einen Fehltritt und stieß nach außen ca. 15 Meter in die Tiefe. Derselbe wurde bestimmtlos aufgehoben. Nachdem er noch einen Stoßverbund erhalten hatte, wurde er nach dem Krankenhaus geschafft, wo er erst nach langerer Zeit zur Bestimmung kam. Die ärztliche Untersuchung stellte fest, daß der Gedauernswerte das linke Bein zweimal und das rechte Bein einmal gebrochen hat. Außerdem trug er noch einen Schädelbruch davon. Heute, am 18. Juli, abends 6 Uhr, ist der Kollege seinen schweren Verletzungen erlegen. Dieses Unglück ist wieder auf den Mangel an Schuhgerüsten zurückzuführen. Die Unternehmer in Bottrop scheinen bis jetzt noch von den baupolizeilichen Vorschriften gänzlich freit zu sein. Die betreffende Baustelle wird jeden Tag von der hochlohnigen Polizei besucht, aber für Unfallverhütungsvorschriften und dergleichen scheint dieselbe keine Augen zu haben.

**Oberhausen.** 19. Juli. Im benachbarten Styrum stürzte ein Maurer, welcher verheiratet ist, von einem Neubau. Auf dem Wege zum Krankenhaus starb er.

**Dietrichstein a. M.** 19. Juli. Der Bau unseres neuen Schulgebäudes ist so weit vorgeschritten, daß heute seitens der Aussichtsbehörden eine Belastungsprobe der Zimmerböden vorgenommen wurde. Drei Arbeiter wurden beauftragt, die Belastung, bestehend aus Backsteinen, vorzunehmen. Die Zimmerböden sollten eine Tragkraft von mehr als 200 Centnern aufweisen. Doch als die Arbeitsteile den einen Boden im ersten Stock mit einer Last von etwa 120 Centnern belasteten, brach derselbe, durchschlug den unteren Boden und begrub die Arbeiter im Keller. Schwerverletzt wurden zwei derselben aus den Trümmern gezogen. Die Weiterarbeit wurde seitens der Behörde sofort untersagt und der Bauplatz für den öffentlichen Verkehr gesperrt.

**Solingen.** 20. Juli. Bei der Vornahme einer Reparatur in den Solinger Steinbrüchen stürzte plötzlich eine Brücke zusammen und riß drei befaßte Schnapsarren mit in die Tiefe. Hierbei wurde der Arbeiter Lamm vom Mörschheim erschlagen, zwei andere Arbeiter wurden verletzt, während die Pferde unverletzt blieben.

**Nichols.** 20. Juli. An dem Villen-Neubau des Reichstagsabgeordneten Reich stürzten die zwei Stützenreiter Späth und Schmitt aus beträchtlicher Höhe. Späth war sofort tot, Schmitt schwer verletzt.

**Altena.** 21. Juli. Bei dem Neubau der reformierten Kirche wurde ein Arbeiter von einem herabfallenden Stein schwer verletzt.

**Berlin.** 25. Juli. In der Sebastianstraße 26 stürzte ein Dachdecker, welcher auf dem Dache beschäftigt war, plötzlich ab. Er stürzte auf den gepflasterten Hof auf, von wo er tödlich verletzt fortgeschafft wurde.

### Literarisches.

„Christliche Gewerkschaften und evangelische Arbeiter.“ Unter diesem Titel ist in dem örtlich-vorderthüringischen Verlag des Hirschdorfer Ausbreitungsverbandes eine Broschüre erschienen, die der Gewerkschaftsvertreter Ferdinand Appel als Verfasserzeichnet. Die Broschüre ist als ein widerliches Kulturskamphandwerk, gepaart mit einer grausigen Logik, anzusehen. In überzeugend katholischen Bezirken, in denen noch Hirschdorfer Gewerkschaften in Frage kommen, dürfte die Broschüre, an die Herten Pastoren und Gewerkschafter verteilt, für sich selbst – agitieren!

Die Verhandlungen der 12. Hauptversammlung der Freien Kirchlich-sozialen Konferenz zu Karlsruhe, 1. Kl. Heft 38: Festpredigt von Samuel Heller, Festreden v. Dernken und Prälat D. Dohler, Kirchlich-sozial nach Theorie und Praxis mit Rückblick auf die ersten zehn Jahre der Freien Kirchlich-sozialen Konferenz und Geschichtsbericht über das Jahr 1906. — Kl. Heft 39: Seberg: Die kirchlich-soziale Idee und die Aufgabe der Theologie in der Gegenwart. — Kl. Heft 40: Sturm: Die besondere Aufgabe der kirchlich-sozialen Frauen in der modernen Frauenbewegung. Mit: Erfahrungen von Schröder. — Kl. Heft 41: Kumm und Hassleinbeul: Eine sozialpolitische Theorie für die kirchlich-nationale Arbeiterbewegung! Mit Diskussionsreden und Grundzügen von Julius Werner über: Das moderne Proletariat und die deutsche Nation.

**Wegweiser zum häuslichen Glück.** Der Verband „Arbeiterwohl“, der seit mehr als 25 Jahren auf dem Gebiete des häuslichen Bildungswesens sich bereits umfassende Verdienste erworben hat, hat in diesen ein neues hinzugefügt, indem er den bisher schon in mehr als 200 000 Exemplaren verbreiteten „Wegweiser zum häuslichen Glück“ in gänzlich neuer Auflage herausgegeben hat. (Wegweiser zum häuslichen Glück. Praktischer Leitfaden des Haushaltungsunterrichts für Jungfrauen, herausgegeben von einer Kommission des Verbandes Arbeiterwohl. Neue Ausgabe 201—220. Tübingen 1907. Wissenschaftsverlag 266 R. Preis einzeln 15 R., zu 20—40 R. im Hundert 65 R., im halben Dauerkredit 50 R. außerhalb des Portos.) Mit dem dritten Hunderttausend sind inhaltlich gegen die französischen Auslagen um die Hälfte erweitert worden. Die leicht erprobten Teile behandeln Wohnung, Kleidung, Ernährung, Speisezubereitung, Zubereitung und Ge-

sundheitspflege. Im 7. Teile sind Velehrungen über die Belebung und die Vorbereitung des Haussgartens und über die Grundzüge hinzugekommen. Neu ist auch der 8. Teil, der knappiger Form die Grundzüge des Volksversicherungsbewerbslehrgangs über die Haft- und Schadensversicherung, über Armenrecht, über Arbeitsvertrag, Lehrvertrag, Gewerbevertrag und andere soziale Voraussetzungen und Ratschläge gibt. Ein vorliegendes Buch als ein in Aussichtstellung, Vollständigkeit unerreicht das heutiges praktisches Hand- und Unterrichtsbuch für den hauswirtschaftlichen Unterricht erwünschter Maßen in Stadt und Land bezeichnen.

**Die christlichen Gewerkschaften.** Ihr Werden, ihr Wollen und ihre Ziele, von Max Reichmann. (Hoyne in Lübeck Verlag Chr. Belfersche Verlagsbuchhandlung in Stuttgart. Großkreis 80 R. Preis. Ein sehr lebenswertes Werkchen, das die christlichen Gewerkschaften nach allen Seiten hin gerecht will. Die Schrift ist um so degerichtswert, als sie vom evangelischen Standpunkt aus die Gewerkschaftsfrage behandelt und die modernen Vorurteile und schiefen Ansichten, die bis heute in verschieden evangelischen Kreisen über die christliche Gewerkschaftsbewegung vorhanden sind, in sachkundiger und wertvoller Weise auf ihren Wert zurückgeführt werden. In 60 Seiten umfassende Werkchen verbient deshalb die weitere Verbreitung, besonders in evangelischen Kreisen und ist sowohl für die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften, wie für Soziale Politiker, Behörden, Arbeitgeber und konfessionelle Arbeitgeber eine von größtem Interesse. „Wir stehen vor einem Entscheidungskampf innerhalb der Arbeiterwelt“, heißt es im Schlußwort der Abhandlung, „die christliche und die materialistische Weltanschauung ringen miteinander“. Wer will jener zum Sieg verhelfen? Mancher Besorgte oder Selbstsichtige glaubt an der heutigen christlich-nationalen Arbeiterbewegung etwas von Revolution zu sehen. Davon ist nichts darin, wohl aber will sie dem minder gewordenen Volke, ohne Klasse und Auslehung, den Segen der Gewerkschaftsarbeit zugemessen lassen. Und dies wird der Weg zum Frieden sein.“

### Bekanntmachungen.

Als verloren werden gemeldet die Buch-Nr. 49 722 lautend auf Jos. Küppel von der Bahnhofstraße 10; die Buch-Nr. 80 808 lautend auf Hermann Glonovsk von der Bahnhofstraße Steele; die Buch-Nr. 248 005 und 24 026 von der Bahnhofstraße Nommern 10; die Buch-Nr. 47 801 lautend auf Christian Klein von der Bahnhofstraße Dillhausen; die Buch-Nr. 82 571 von der Bahnhofstraße Mailau. Dieselben werden hiermit für erloschen erklärt.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 15a (Nichtbeachtung eines Sperr-Entschlusses zur Durchführung der tariflich festgelegten Arbeitszeit) von der Verwaltungsstelle Marburg: Hermann Rosch, Buch-Nr. 145 140, Ernst Bauer, Buch-Nr. 88 89, Johann Heinrich Stilliger, Buch-Nr. 18 400, Max Stilliger, Buch-Nr. 4478, Franz Jo. Schmidt, Buch-Nr. 45 858, Joh. Herm. Janzen, Buch-Nr. 45 859.

### Verwaltungsstelle Marburg.

Die Adresse unseres Kassierers ist jetzt Julius Schreyer Marburg, Berda 181, das Versammlungszimmer wie seither Weidenhausen 88, bei Gastwirt Fischer.

### Veranstaltungskalender.

Rüthen (Steinarbeiter). Sonntag, den 4. August, nachmittags 4 Uhr, Versammlung bei Gastwirt Schulte in Eltenbüren. Kollegen erscheint pünktlich.

Marburg. Donnerstag, den 8. August, abends 6 Uhr, Mitgliederversammlung bei Fischer, Weidenhausen 88.

### Gedenktag.

Am 12. Juli starb infolge Unglücksfall unser Mitglied Jos. Teller. Verwaltungsstelle Rosenheim.

Am 12. Juli starb infolge eines Unfalls unser Mitglied August Struck aus Lichtenfels im Alter von 40 Jahren. Verwaltungsstelle Bochum (Maurer).

Am 24. Juli starb unser Mitglied Karl Stöber im Alter von 29 Jahren an Lungenerkrankung. Verwaltungsstelle Dingelstädt. Ehre ihrem Andenken!

### Anzeigen-Teil.

Sehr praktische Zement-Fabrikation für Neubauten!

### Ofenrohr-Rosetten

aus Zement bestehend, versehen mit einem schließbaren Einsatz. Vom Deutschen Reichspatentamt unter Nr. 16639/90a am 22. Dezember 1908 unter Musterurkunde gestellt. — Nur allein zu bezahlen von

Peter Glieden, Zementgeschäft, Feyen b. Trier.

**DES REICH**

Deutsche nationale Berliner Tageszeitung für soziale Reform. Beigabe: nationale Berliner Tageszeitung für soziale Reform. Bei jeder Ausgabe: 10 Pf. monatlich 30 Pf. monatlich 15 Pf. mehr. Das Reich ist täglich 12 Seiten stark und bringt Sonntags eine reich illustrierte Sonntagsausgabe. Preis: 15 Pf. monatlich 30 Pf. mehr. Die Geschäftsstelle: Berlin SW 14, Königstraße 54a.